



# Geschäftsordnung

des 67. Studierendenparlaments der Universität Münster

vom 21. Oktober 2024.

Studierendenparlament der Universität Münster

c/o AStA Universität Münster

Schlossplatz 1

48149 Münster

[stupa@uni-muenster.de](mailto:stupa@uni-muenster.de)

[www.stupa.ms](http://www.stupa.ms)

<b>1. Abschnitt: Zusammensetzung des Studierendenparlaments .....</b>	<b>1</b>
§ 1 Mitglieder des Studierendenparlaments.....	1
§ 2 Präsidium .....	1
§ 3 Protokollant*in .....	1
§ 4 Fraktionen.....	2
§ 5 Fraktionssprecher*innen .....	2
§ 6 E-Mail-Verteiler.....	2
<b>2. Abschnitt: Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen.....</b>	<b>3</b>
§ 7 Grundsätze.....	3
§ 8 Verpflichtung zur Einberufung von ordentlichen Sitzungen .....	3
§ 9 Dringlichkeitssitzungen.....	3
§ 10 Anträge an das Studierendenparlament .....	3
§ 11 Einladung .....	4
<b>3. Abschnitt: Öffentlichkeit der Sitzungen und Rederecht .....</b>	<b>4</b>
§ 12 Öffentlichkeit .....	4
§ 13 Nichtöffentlichkeit .....	4
§ 14 Verschwiegenheitspflicht .....	5
§ 15 Rederecht.....	5
<b>4. Abschnitt: Durchführung von Sitzungen.....</b>	<b>5</b>
§ 16 Sitzungsleitung.....	5
§ 17 Unterbrechung.....	5
§ 18 Beschlussfähigkeit.....	5
§ 19 Feststellung der Beschlussunfähigkeit und deren Folgen .....	5
§ 20 Gewährung ungestörten Ablaufs.....	6
§ 21 Dringlichkeitsanträge.....	6
§ 22 Tagesordnung .....	6
§ 23 Protokoll.....	6
<b>5. Abschnitt: Ablauf der Debatte .....</b>	<b>7</b>
§ 24 Behandlung von Anträgen .....	7
§ 25 Änderungsanträge .....	7
§ 26 Redeliste .....	8
§ 27 Fraktionspausen.....	8
§ 28 Anträge zur Geschäftsordnung.....	8

§ 29 Anträge in mehreren Lesungen .....	9
§ 30 Vorgehen für mehrere Lesungen.....	9
<b>6. Abschnitt: Abstimmungen und Wahlen .....</b>	<b>9</b>
§ 31 Abstimmungen.....	9
§ 32 Beschlüsse.....	10
§ 33 Geheime und namentliche Abstimmung.....	10
§ 34 Sondervoten .....	10
§ 35 Personenwahlen .....	11
§ 36 Listenwahlen.....	11
<b>7. Abschnitt Digitale Beschlussfassungen und Briefwahlen .....</b>	<b>11</b>
§ 37 Voraussetzungen .....	11
§ 38 Digitale Sitzungen als Videokonferenz .....	11
§ 39 Digitale Beschlussfassungen im Umlaufverfahren .....	12
§ 40 Abstimmungen per Briefwahl.....	13
<b>8. Abschnitt Ausschüsse und Kommissionen.....</b>	<b>13</b>
§ 41 Grundsätze.....	13
§ 42 Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen.....	13
§ 43 Ständige und nicht-ständige Ausschüsse.....	13
§ 44 Wahl von Ausschüssen und Kommissionen .....	14
§ 45 Umbesetzung in Ausschüssen und Kommissionen .....	14
§ 46 Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen.....	14
§ 47 Konstituierung eines Ausschusses oder Kommission .....	14
<b>9. Abschnitt: Schlussbestimmungen .....</b>	<b>15</b>
§ 48 Zur Auslegung dieser Geschäftsordnung.....	15
§ 49 Abweichung von dieser Geschäftsordnung.....	15
§ 50 Änderung dieser Geschäftsordnung.....	15
§ 51 In-Kraft-Treten .....	15

## **1. Abschnitt: Zusammensetzung des Studierendenparlaments**

### *§ 1 Mitglieder des Studierendenparlaments*

- (1) Dem Studierendenparlament gehören 31 Studierende der Universität Münster als ordentliche Mitglieder an.
- (2) Ordentliche Mitglieder können durch ihre gewählten Stellvertreter\*innen wirksam vertreten werden. Wirksame Stellvertretung setzt voraus, dass sich ein ordentliches Mitglied für eine Sitzung vor deren Beginn in Textform beim Präsidium abmeldet. Dieses ordentliche Mitglied wird dann durch das stellvertretende Mitglied wirksam vertreten, das nach der Wahlordnung als nächstes ins Studierendenparlament eingezogen wäre. Bei Verzicht mehrerer Mitglieder derselben Liste gilt diese Regelung entsprechend. Die Stellvertretung kann nach Beginn der Sitzung nicht mehr widerrufen werden.
- (3) Ordentliche nicht-abgemeldete und wirksam stellvertretende Mitglieder sind stimmberechtigte Mitglieder.
- (4) Beratende Mitglieder sind alle Mitglieder des AStA gemäß §22 Absatz 2 Satzung.

### *§ 2 Präsidium*

- (1) Das Präsidium besteht aus dem\*der Präsident\*in und zwei Stellvertreter\*innen.
- (2) Das Präsidium vertritt das Studierendenparlament und führt dessen Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Es bereitet die Sitzungen vor und lädt dazu ein sowie führt die Beschlüsse aus beziehungsweise leitet sie weiter. Das Präsidium schickt die Beschlüsse über den Verteiler im Sinne des §6 und stellt diese in Medien geeigneter Art zur Verfügung. Es informiert den AStA-Vorsitz über Ergebnisse und Beschlüsse.
- (3) Das Studierendenparlament wählt den\*die Präsident\*in und die zwei Stellvertreter\*innen aus seinen ordentlichen Mitgliedern durch Personen- bzw. Listenwahl. Die Stellvertreter\*innen gehören unterschiedlichen Fraktionen und nicht derselben Fraktion wie des\*der Präsident\*in an.
- (4) Mitglieder des Präsidiums können von ihrem Amt zurücktreten, indem sie dies gegenüber den ordentlichen Mitgliedern des Studierendenparlaments in Textform erklären. Sie üben ihr Amt bis zur Wahl eines neuen Mitgliedes kommissarisch weiter aus.
- (5) Das Studierendenparlament kann einem Mitglied des Präsidiums das Misstrauen dadurch aussprechen, dass es mit absoluter Mehrheit ein neues Mitglied des Präsidiums wählt.
- (6) Die Amtszeit des Präsidiums endet mit der Amtszeit des\*der Präsident\*in.

### *§ 3 Protokollant\*in*

- (1) Das Studierendenparlament wählt eine Person, die für das Führen des Protokolls im Sinne des §23 verantwortlich ist. Diese Person soll nicht Mitglied des Studierendenparlaments sein.
- (2) Steht die bestellte Person bei einer Sitzung nicht zur Verfügung oder wird nicht-öffentlich getagt, übernimmt ein Mitglied des Präsidiums, ersatzweise ein

stimmberechtigtes Mitglied des Studierendenparlaments auf Beschluss des Studierendenparlaments, die Protokollführung.

#### *§ 4 Fraktionen*

- (1) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens zwei ordentlichen Mitgliedern des Studierendenparlaments.
- (2) Die auf einer gemeinsamen Liste in das Studierendenparlament gewählten Mitgliedern bilden eine Fraktion – unabhängig von § 4 (1). Dies gilt nicht im Falle eines Austritts oder eines Ausschlusses.
- (3) Mitglieder einer Fraktion können aus ihrer Fraktion austreten, indem sie dies gegenüber dem Präsidium in Textform erklären (Austritt). Mitglieder einer Fraktion können aus ihrer Fraktion ausgeschlossen werden, in dem alle anderen Mitglieder der Fraktion dies gegenüber dem Präsidium in Textform erklären (Ausschluss). Mitglieder einer Fraktion können diese auflösen, indem alle Mitglieder der Fraktion dies gegenüber dem Präsidium in Textform erklären (Auflösung). Austritt, Ausschluss und Auflösung können nicht während einer Sitzung erfolgen.
- (4) Fraktionslose Mitglieder können einer bestehenden Fraktion beitreten, indem das Mitglied und die Fraktion dies gegenüber dem Präsidium in Textform erklären.
- (5) Fraktionslose Mitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschließen, indem sie dies gegenüber dem Präsidium in Textform erklären.

#### *§ 5 Fraktionssprecher\*innen*

- (1) Jede Fraktion benennt dem Präsidium in Textform mit der Mehrheit ihrer Fraktionsmitglieder eine\*n Fraktionssprecher\*in sowie eine\*n stellvertretende\*n Fraktionssprecher\*in.
- (2) Der\*die Fraktionssprecher\*in nimmt die Rechte der Fraktion wahr, es sei denn, die Mehrheit der Fraktionsmitglieder widerspricht dem. Er\*sie ist Ansprechpartner\*in für seine\*ihre Fraktion zur Vorbereitung einer Sitzung und während dessen Durchführung.
- (3) Ist ein\*e Fraktionssprecher\*in in einer Sitzung nicht anwesend oder nicht stimmberechtigt, so nimmt das stimmberechtigte Mitglied der Fraktion ihre Rechte und Pflichten wahr, das in dieser Sitzung nach der Wahlordnung als erstes in das Studierendenparlament eingezogen wäre.

#### *§ 6 E-Mail-Verteiler*

- (1) Das Präsidium hat sicherzustellen, dass alle ordentlichen und beratenden Mitglieder auf dem E-Mail-Verteiler (Verteiler) erreicht werden.
- (2) Die ordentlichen Mitglieder teilen ihre E-Mailadressen und jede Änderung dem Präsidium unverzüglich mit.
- (3) Unverzüglich dem Präsidium mitzuteilen sind auch Rücktritte von Gremien des Studierendenparlaments oder ein Austritt aus der Studierendenschaft.

## **2. Abschnitt: Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen**

### *§ 7 Grundsätze*

- (1) Das Studierendenparlament tagt in der Regel in ordentlichen Sitzungen, bei Bedarf auch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (2) Das Studierendenparlament tagt in barrierefreien Räumlichkeiten.
- (3) Zu Sitzungen einzuladen liegt im Ermessen des Präsidiums.
- (4) Das Präsidium kann Sitzungen aus schwerwiegenden Gründen vor dem Sitzungsbeginn absagen.

### *§ 8 Verpflichtung zur Einberufung von ordentlichen Sitzungen*

- (1) Sitzungen des Studierendenparlaments sollen alle 14 Tage stattfinden. Abweichend davon können Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit alle 28 Tage stattfinden.
- (2) Die voraussichtlichen Termine gibt das Präsidium jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit und der vorlesungsfreien Zeit bekannt.
- (3) Das Präsidium muss unverzüglich zu einer Sitzung, die innerhalb der nächsten 14 Kalendertage stattfindet, einladen, wenn
  1. der AStA-Vorsitz dies beim Präsidium beantragt,
  2. dies von sechs ordentlichen Mitgliedern des Studierendenparlaments oder von zwei Fraktionen in Textform und mit Begründung beantragt wird.
- (4) Absatz 3 gilt nicht, wenn bereits für eine Sitzung innerhalb der nächsten 14 Tage eingeladen worden ist.

### *§ 9 Dringlichkeitssitzungen*

- (1) Eine Dringlichkeitssitzung muss stattfinden, wenn
  1. der AStA-Vorsitz dies in Textform und mit Begründung gegenüber dem Präsidium beantragt,
  2. dies von sechs ordentlichen Mitgliedern des Studierendenparlaments oder von zwei Fraktionen in Textform und mit Begründung beantragt wird.
- (2) Das Präsidium hat sodann unverzüglich zu einer Dringlichkeitssitzung einzuladen, die innerhalb von 96 Stunden stattfinden muss.

### *§ 10 Anträge an das Studierendenparlament*

- (1) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat die Möglichkeit, Anträge an das Studierendenparlament zu stellen. Die Anträge werden per E-Mail ans Präsidium gestellt.
- (2) Das Studierendenparlament muss Anträge von ordentlichen oder beratenden Mitgliedern behandeln.
- (3) Das Präsidium leitet eingegangene Anträge unverzüglich über den Verteiler weiter und soll sie in Medien geeigneter Art zur Verfügung stellen.

- (4) Anträge, die acht Tage vor einer Sitzung beim Präsidium eingegangen sind, sind für die Sitzung fristgerecht eingegangen. Fristgerecht eingegangene Anträge sind einem Tagesordnungspunkt zuzuordnen. Antragssteller\*innen sind zu den entsprechenden Sitzungen einzuladen.
- (5) Anträge, die für die Studierendenschaft mehr als geringfügige Kosten verursachen (Finanzanträge), werden durch das Präsidium dem\*der Vorsitzenden oder allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses übermittelt. Solche Anträge sollen erst im Studierendenparlament behandelt werden, wenn der Haushaltsausschuss eine Empfehlung zu dem Antrag abgegeben hat.
- (6) Anträge gemäß der Darlehensordnung, der Härtefallordnung sowie Rechtsschutzanträge werden vom Vergabeausschuss entschieden. Für sie gilt die Antragsfrist gemäß Absatz 4 nicht.

#### *§ 11 Einladung*

- (1) Die Einladung zu ordentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments erfolgt mindestens sieben Kalendertage vor dem Sitzungstermin über den Verteiler.
- (2) Darin sind der Beginn, der voraussichtliche Sitzungsort, eine vorläufige Tagesordnung und gegebenenfalls der Verweis auf die fristgerecht eingegangenen Anträge zu nennen. Im Falle einer digitalen Sitzung, muss kein Ort angegeben werden. Das Präsidium hat aber frühzeitig über die zur Durchführung genutzte Plattform und Möglichkeiten zur Einwahl zu informieren.
- (3) Das Präsidium soll Sitzungen des Studierendenparlaments rechtzeitig gegenüber Medien geeigneter Art unter Angabe des Einladungstexts ankündigen.

### **3. Abschnitt: Öffentlichkeit der Sitzungen und Rederecht**

#### *§ 12 Öffentlichkeit*

- (1) Die Öffentlichkeit sind alle Personen, die nicht ordentliche, stimmberechtigte oder beratenden Mitglieder des Studierendenparlaments sind.
- (2) Die Sitzungen sind – vorbehaltlich § 13 – nach Maßgabe der verfügbaren Plätze öffentlich.

#### *§ 13 Nichtöffentlichkeit*

- (1) Personalangelegenheiten sind nichtöffentlich zu behandeln.
- (2) Mitglieder des Studierendenparlaments können beantragen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden werden.
- (3) Einzelne beratende Mitglieder können durch Antrag ausgeschlossen werden, sofern sie nicht ordentliches oder stimmberechtigtes Mitglied sind.
- (4) Mitglieder des Studierendenparlaments können beantragen, die Öffentlichkeit wiederherzustellen.

#### *§ 14 Verschwiegenheitspflicht*

Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

#### *§ 15 Rederecht*

- (1) Rederecht im Studierendenparlament haben alle Mitglieder der Studierendenschaft.
- (2) Weiteren Anwesenden kann das Studierendenparlament zu bestimmten Tagesordnungspunkten Rederecht erteilen.

### **4. Abschnitt: Durchführung von Sitzungen**

#### *§ 16 Sitzungsleitung*

- (1) Die Sitzungsleitung obliegt dem Präsidium. Ist das Präsidium für die Dauer der Sitzung nicht stimmberechtigt, obliegt die Sitzungsleitung dem ältesten anwesenden ordentlichen Mitglied des Studierendenparlaments.
- (2) Das Mitglied, dem die Sitzungsleitung obliegt, macht deutlich, wenn es nicht in Ausübung dieser Funktion spricht.
- (3) Zur Sitzungsleitung gehören insbesondere:
  1. die Eröffnung, Leitung, Unterbrechung und Schließung der Sitzungen
  2. die Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. die Gewährung ungestörten Ablaufs der Sitzungen

#### *§ 17 Unterbrechung*

- (1) Im Falle einer Unterbrechung ist die Sitzung mit der festgestellten Tagesordnung fortzusetzen, ohne dass Ankündigungs- oder Ladungsfristen einzuhalten sind. Zeitpunkt und Ort der Fortsetzung sind bei der Unterbrechung bekannt zu geben.
- (2) Unterbrechungen dürfen nicht über mehr als 48 Stunden hinweg erfolgen. Wird diese Zeit überschritten, gilt die Unterbrechung als Schließung.

#### *§ 18 Beschlussfähigkeit*

- (1) Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt stets als erster Tagesordnungspunkt.
- (2) Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn frist- und formgerecht geladen wurde und mindestens insgesamt 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

#### *§ 19 Feststellung der Beschlussunfähigkeit und deren Folgen*

- (1) Auf Geschäftsordnungsantrag wird festgestellt, ob das Studierendenparlament beschlussfähig ist. Auch ein im Verlauf der Sitzung eintretender Wegfall der Beschlussfähigkeit darf nur aufgrund eines entsprechenden Geschäftsordnungsantrags festgestellt werden.
- (2) Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, so ist die Sitzung sofort zu schließen.

### *§ 20 Gewährung ungestörten Ablaufs*

Wird eine Sitzung durch das Verhalten von anwesenden Personen gestört und bleibt eine Abmahnung erfolglos, so kann die störende Person das Rederecht entzogen oder von der Sitzung ausgeschlossen werden.

### *§ 21 Dringlichkeitsanträge*

- (1) Dringlichkeitsanträge sind Anträge im Sinne von § 10, die für die Sitzung nicht fristgerecht im Sinne von § 10 Absatz 4 eingegangen sind.
- (2) Jedes stimmberechtigte oder beratende Mitglied kann bis zur Feststellung der Tagesordnung Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten stellen. Der Antrag und seine Dringlichkeit sind zu begründen. Auf Beschluss werden sie auf der Sitzung behandelt.
- (3) Auf Abwahl gerichtete Anträge können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.

### *§ 22 Tagesordnung*

- (1) Die Tagesordnung umfasst regelmäßig die folgenden Tagesordnungspunkte
  1. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  2. Annahme von Dringlichkeitsanträgen,
  3. Feststellung der Tagesordnung,
  4. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen,
  5. Berichte aus dem AStA,
  6. weitere Berichte,
  7. Beschluss von Protokollen,
  8. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen,
- (2) Für fristgerecht eingegangene Anträge gemäß § 10 Absatz 4 und für weitere Beratungsgegenstände sind Tagesordnungspunkte nach Nr. 8 zu der regelmäßigen Tagesordnung gemäß Absatz 1 zu ergänzen.
- (3) Nach Erledigung von Geschäftsordnungsanträgen und abgestimmten Änderungsanträgen an die Tagesordnung gilt die Tagesordnung nach Inhalt und Reihenfolge als festgestellt.

### *§ 23 Protokoll*

- (1) Alle Tagesordnungspunkte der Sitzungen werden protokolliert.
- (2) Das Protokoll soll den Ablauf der Sitzung wiedergeben. Es enthält mindestens
  1. Beginn und Ende der Sitzung,
  2. Stimmberechtigte und beratende Mitglieder des Studierendenparlaments und gegebenenfalls deren verspätetes Eintreffen und vorzeitiges Verlassen der Sitzung,
  3. die Antragstexte oder eindeutige Verweise auf die behandelten Anträge,
  4. alle Abstimmungsergebnisse,
  5. der sinngemäße Inhalt der Redebeiträge und

#### 6. gegebenenfalls Sondervoten

- (3) Wurden Gegenstände nichtöffentlich behandelt, sind diese Anteile der Sitzung nur in einem nichtöffentlichen Protokoll festzuhalten.
- (4) Öffentliche Protokollentwürfe sollen vom Präsidium so zeitig über den Verteiler verschickt werden, dass sie zusammen mit der Einladung zur nachfolgenden Sitzung des Studierendenparlaments vorliegen. Sie sollen an weitere Anwesende der Sitzung mit Redebeiträgen geschickt werden. Nichtöffentliche Protokollentwürfe werden nur an die ordentlichen und beratenden (nicht ausgeschlossenen) Mitglieder verschickt. Auf der betroffenen Sitzung stimmberechtigte Mitglieder können den nichtöffentlichen Protokollentwurf über ordentliche Mitglieder ihrer Fraktion oder das Präsidium beziehen.
- (5) Öffentliche Protokolle sollen auf der nachfolgenden Sitzung beschlossen werden. Alle auf der betreffenden Sitzung Anwesenden können Änderungsanträge zum Protokollentwurf stellen
- (6) Das Präsidium hat beschlossene Protokolle aufzubewahren.
- (7) Öffentliche Protokolle sind nach ihrer Bestätigung vom Präsidium zeitnah in Medien geeigneter Art zu veröffentlichen.

### **5. Abschnitt: Ablauf der Debatte**

#### *§ 24 Behandlung von Anträgen*

- (1) Anträge, die nicht allen ordentlichen oder beratenden Mitgliedern des Studierendenparlaments in Textform zugänglich gemacht wurden, sind von der Sitzungsleitung vollständig zu verlesen.
- (2) Anträge werden zunächst diskutiert und anschließend gegebenenfalls abgestimmt. Die Sitzungsleitung hat das Stadium der Behandlung deutlich zu machen.
- (3) Anträge können vom Präsidium oder der Sitzungsleitung aufgegliedert werden
- (4) Antragssteller\*innen können ihre Anträge jederzeit zurückziehen. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Studierendenparlaments kann zurückgezogene Anträge übernehmen.

#### *§ 25 Änderungsanträge*

- (1) Änderungsanträge sind Anträge i.S.d. §10, die einen besonderen inhaltlichen Bezug zum Ausgangstext haben. Für Änderungsanträge gilt die Antragsfrist nicht.
- (2) Ordentliche, stimmberechtigte oder beratende Mitglieder des Studierendenparlaments können Änderungsanträge stellen, sie bedürfen der Textform.
- (3) Änderungsanträge sind vor dem zu ändernden Antrag zur Abstimmung zu stellen, es sei denn der\*die Hauptantragssteller\*in übernimmt diesen. Wenn Änderungsanträge angenommen werden, ist der ursprüngliche Antrag in geänderter Form zur Endabstimmung zu stellen.

### *§ 26 Redeliste*

- (1) Die Sitzungsleitung erteilt den Anwesenden das Wort, wenn sie sich dazu melden.
- (2) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort anhand einer balancierten Redeliste mit der Besonderheit, dass nach einem Debattenbeitrag einer männlichen Person ein Debattenbeitrag einer nicht-männlichen Person folgen muss, sofern sie\* auf der Redeliste steht. Nach drei aufeinanderfolgenden Debattenbeiträgen von Männern folgt kein weiterer Debattenbeitrag; es sei denn, es wird mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen, dass weitere Debattenbeiträge erfolgen dürfen.
- (3) Die Redeliste kann nach dem Ermessen der Sitzungsleitung für direkte Frage und Antwort und für Beiträge von Antragssteller\*innen, sowie für Beiträge des AstA Vorsitzes als Rechtsaufsicht durchbrochen werden.
- (4) Die Redezeit eines Redebeitrags ist auf zwei Minuten beschränkt.
- (5) Redebeiträge werden unter Verwendung eines bereitgestellten Mikrofons erbracht.

### *§ 27 Fraktionspausen*

Jede Fraktion kann pro Tagesordnungspunkt eine Sitzungspause von maximal fünf Minuten beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben und die Sitzung unverzüglich zu unterbrechen.

### *§ 28 Anträge zur Geschäftsordnung*

- (1) Stimmberechtigte oder beratende Mitglieder des Studierendenparlaments können Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Sie sind durch das Erheben beider Arme oder den Ruf „zur Geschäftsordnung“ zu kennzeichnen.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung gehen anderen Redebeiträgen voraus.
- (3) Wird einem Antrag zur Geschäftsordnung durch kein stimmberechtigtes Mitglied des Studierendenparlaments widersprochen, gilt er als angenommen. Wird ihm widersprochen, ist nach jeweils maximal einem Redebeitrag für und gegen den Antrag eine Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung durchzuführen.
- (4) Als Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere anzusehen Anträge auf
  1. Beschränkung der Redezeit,
  2. Schluss der Redeliste,
  3. Schluss der Aussprache und gegebenenfalls sofortige Abstimmung,
  4. Vertagung eines Antrags, eines Tagesordnungspunktes oder der Sitzung,
  5. Nichtbefassung eines Antrags,
  6. Überweisung eines Gegenstandes an einen Ausschuss oder an eine Kommission,
  7. Überweisung eines Antrags in die folgende Lesung,
  8. Ausschluss und Wiedezulassung der Öffentlichkeit gemäß §§ 12f,
  9. Erteilung des Rederechts gemäß § 15,
  10. Wiedereintritt in die Beratung,
  11. namentliche Abstimmung oder Wahl gemäß § 33,
  12. geheime Abstimmung oder Wahl gemäß § 33,

- 13. sofortige Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen offensichtlicher Formfehler,
  - 14. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 18,
  - 15. Fraktionspausen gemäß § 27 und
  - 16. Zwischenzeitlicher Wechsel des Tagesordnungspunktes nach Abschluss des aktuellen Tagesordnungspunktes
- (5) Anträgen gemäß Absatz 4 Nr. 13 bis 15 kann nicht widersprochen werden.
  - (6) Bei Tagesordnungspunkten zu Bestätigung von ernannten AStA-Referent\*innen sind Anträge gemäß Absatz 4 Nr. 1 und 2 erst nach so vielen Fragen, wie es Fraktionen im Parlament gibt, zulässig.
  - (7) Für die Annahme von Anträgen gemäß Abs. 4 Nr. 3 und 5 ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

#### *§ 29 Anträge in mehreren Lesungen*

Die Verabschiedung des Haushalts oder des Nachtragshaushalts sowie Änderungen der Satzung oder Änderungen an Ordnungen der Studierendenschaft, die das Studierendenparlament beschließt, bedürfen drei Lesungen.

#### *§ 30 Vorgehen für mehrere Lesungen*

- (1) In der ersten Lesung werden nur die Grundsätze der Vorlagen besprochen. Änderungsanträge in ihr können nicht gestellt werden.
- (2) Die zweite und dritte Lesung erfolgen unverzüglich, wenn sich jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden für die Überweisung ausgesprochen hat. Ansonsten erfolgen sie in der auf die jeweilige Lesung folgende Sitzung.

### **6. Abschnitt: Abstimmungen und Wahlen**

#### *§ 31 Abstimmungen*

- (1) Vor der Abstimmung ist der Abstimmungsgegenstand zu nennen. In der Regel ist durch Handzeichen abzustimmen.
- (2) Abänderungs- und Zusatzanträge haben bei der Abstimmung den Vorrang.
- (3) Falls zu einem Gegenstand mehrere konkurrierende Anträge vorliegen, ist die Abstimmung wie folgt durchzuführen:
  - 1. Geht ein Antrag inhaltlich weiter als ein anderer, ist über den Weitergehenden zuerst abzustimmen. Wird er angenommen, sind weniger weitgehende Anträge abgelehnt.
  - 2. Lässt sich ein Weitergehen im Sinne von 1. nicht feststellen, so bestimmt sich die Reihenfolge der Abstimmung grundsätzlich nach der Reihenfolge der Antragstellung. Werden von inhaltlich unvereinbaren Anträgen mehrere angenommen, so ist die Abstimmung insoweit zu wiederholen.
- (4) Es können Ja- oder Nein-Stimmen oder Enthaltungen abgegeben werden. Enthaltungen sind wie nicht abgegebene Stimmen zu werten.

- (5) Bei Stimmgleichheit zwischen Ja- und Nein-Stimmen oder einer Enthaltungsmehrheit, also mehr Enthaltungen als Ja- und Nein-Stimmen gemeinsam, ist eine Wiederholung der Abstimmung durchzuführen. Tritt bei der Wiederholung eine Stimmgleichheit auf, ist der Antrag abgelehnt. Tritt bei ihr eine Enthaltungsmehrheit auf, ist der Antrag beim Erreichen der notwendigen Mehrheit angenommen, sonst ist er abgelehnt.
- (6) Bei Bestätigungen von Referent\*innen nach § 25 (2) der Satzung der Studierendenschaft, die nicht unter § 24 der Satzung fallen, muss jede Bewerbung einzeln abgehandelt und abgestimmt werden. Eine Abstimmung en bloc oder eine Zusammenfassung mehrerer Bestätigungen ist ausgeschlossen.

### *§ 32 Beschlüsse*

- (1) Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit (die Ja-Stimmen überwiegen die Nein-Stimmen) gefasst, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Beschlüsse, die in nichtöffentlichen Sitzung gefasst werden, sind grundsätzlich öffentlich.
- (3) Das Studierendenparlament kann in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse durch Beschluss für nichtöffentlich erklären. Sondervoten zu nichtöffentlichen Beschlüssen sind nichtöffentlich.

### *§ 33 Geheime und namentliche Abstimmung*

- (1) Auf Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern oder einer Fraktion ist geheim abzustimmen. Bei Abstimmungen zu Anträgen i.S.d. § 29 ist auf Antrag von mindestens neun stimmberechtigten Mitgliedern oder dreier Fraktionen geheim abzustimmen.
- (2) Bei der geheimen Abstimmung wird jedes stimmberechtigte Mitglied einzeln aufgerufen. Es nimmt seinen Wahlzettel sodann beim Präsidium in Empfang, markiert ihn unverzüglich an einem geeigneten Ort und wirft ihn in einen geeigneten Behälter.
- (3) Auf Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen. Wird jedoch geheime Abstimmung beantragt, so hat diese Vorrang.
- (4) Über Anträge auf geheime und namentliche Abstimmung gemäß § 33(1) und (3) wird nicht abgestimmt.

### *§ 34 Sondervoten*

- (1) Jedes überstimmte stimmberechtigte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem Sondervotum darlegen, sofern dies in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach der entsprechenden Sitzung in Textform beim Präsidium einzureichen.
- (2) Sondervoten sind in das Protokoll aufzunehmen und Beschlüssen, die anderen Stellen zugeleitet werden, beizufügen.

### *§ 35 Personenwahlen*

- (1) Durch Personenwahl ist gewählt, wer eine absolute Mehrheit erreicht. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit, so folgt ein zweiter Wahlgang. Ergibt sich auch im zweiten Wahlgang keine absolute Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer eine relative Mehrheit erhält. Vereinigen mehrere Kandidat\*innen im dritten Wahlgang gleich viele und jeweils die meisten Stimmen auf sich, findet eine Stichwahl zwischen diesen statt. Vereinigen auch in der Stichwahl mehrere Kandidat\*innen gleich viele und jeweils die meisten Stimmen auf sich, entscheidet zwischen ihnen das Los.
- (2) Personenwahlen sind geheim durchzuführen.

### *§ 36 Listenwahlen*

- (1) Listenwahlen sind Wahlen, bei denen Vorschlagslisten, die Kandidat\*innen enthalten, aufgestellt werden.
- (2) Die Zahl der von den jeweiligen Vorschlagslisten Gewählten ergibt sich gemäß dem Umrechnungsverfahren nach d'Hondt anhand des bei der Wahl erhaltenen Stimmanteils der Vorschlagsliste.

## **7. Abschnitt Digitale Beschlussfassungen und Briefwahlen**

### *§ 37 Voraussetzungen*

Wenn es dem Studierendenparlament wegen Einschränkungen durch Covid-19 nicht oder nur unter großem Aufwand möglich ist, physische Sitzungen durchzuführen, kann eine digitale Beschlussfassung erfolgen. Das Präsidium hat die Entscheidung mit der Einladung zu einer digitalen Sitzung zu begründen. Wenn es dem Studierendenparlament wegen Einschränkungen durch Covid-19 nicht oder nur unter großem Aufwand möglich ist, Präsenzwahlen durchzuführen, kann eine Briefwahl erfolgen. Das Präsidium hat die Entscheidung schriftlich zu begründen.

### *§ 38 Digitale Sitzungen als Videokonferenz*

- (1) Liegt ein Fall nach § 37 vor, kann das Präsidium zu einer Sitzung als Videokonferenz laden.
- (2) Diese Geschäftsordnung gilt sinngemäß für digitale Sitzungen als Videokonferenz.
- (3) Abstimmungen sind nicht gemäß § 31 (1) durchzuführen. Stattdessen sind die ordentlichen Mitglieder mit Namen aufzurufen und können anschließend ihre Stimmabgabe nennen. Im Gegensatz zur namentlichen Abstimmung ist nur das Abstimmungsergebnis, nicht aber die Abstimmungen der einzelnen Mitglieder zu veröffentlichen, es sei denn es wird namentliche Abstimmung gemäß § 33 (3) beantragt.
- (4) Abweichend von § 25 (3) und § 38 (3) gelten Änderungsanträge zu Protokollen als angenommen, wenn es keine Gegenrede gibt.

- (5) Geheime Abstimmungen sind nicht gemäß § 33 (2) durchzuführen. Stattdessen kann das Präsidium bei einer geheimen Abstimmung auf Online-Tools zurückgreifen, sofern das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder dabei nicht nachvollzogen werden kann.

#### § 39 Digitale Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

- (1) Liegt ein Fall nach § 37 vor und sieht das Präsidium davon ab, nach § 38 eine digitale Sitzung durchzuführen, kann auf Verlangen von sechs ordentlichen Mitgliedern, zwei Fraktionen oder des AStA-Vorsitzes eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren erfolgen. Der Umstände nach § 37 und die Dringlichkeit sind in Textform zu begründen und die zu behandelnden Anträge sind anzugeben. Das Präsidium hat sodann unverzüglich zum Umlaufverfahren einzuladen.
- (2) Das Präsidium lädt drei Tage vor Beginn eines Umlaufverfahrens nach §11 für dieses ein und weist 12 Stunden vor Beginn der Abstimmungsphase auf diese hin und verschickt den digitalen Stimmzettel als ausfüllbare PDF-Datei über einen geeigneten Verteiler. Damit beginnt das Umlaufverfahren. Die Abstimmungsphase dauert 24 Stunden an. In dieser Zeit können Stimmen abgegeben werden, indem der ausgefüllte Stimmzettel von den stimmberechtigten Personen von ihrer persönlichen universitären Mail-Adresse über den sp-Mitglieder-Verteiler versendet wird.
- (3) Vor jedem Antrag hat das Präsidium über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abstimmen zu lassen. Dies kann auf demselben Stimmzettel wie der eigentliche Antrag und über das Umlaufverfahren geschehen. Für einen gültigen Beschluss müssen sich 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren aussprechen.
- (4) Die Paragraphen § 1 bis § 11, § 34 bis § 50 gelten sinngemäß für das Umlaufverfahren, solange dieser Paragraph kein abweichendes Verfahren vorsieht.
- (5) § 1 (2) und (3) gelten explizit nicht. Stimmberechtigte Mitglieder im Umlaufverfahren sind alle ordentlichen Mitglieder.
- (6) Geheime Abstimmungen gemäß § 33 und Personenwahlen sind im Umlaufverfahren nicht möglich.
- (7) Änderungsanträge sind im Umlaufverfahren nicht möglich.
- (8) Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Beschlussfassung über das Umlaufverfahren hat zeitnah in Form von Beschlüssen zu erfolgen. Ein Protokoll wird nicht erstellt.
- (9) Sondervoten können innerhalb der Abstimmungsphase beantragt und mit einer Frist von 7 Tagen nach Beendigung der Abstimmungsphase eingereicht werden. Die Sondervoten werden nach Eingang an die Beschlüsse angehängen.
- (10) Geheime Abstimmungen können abweichend von § 33 (2) durchgeführt werden. Stattdessen kann das Präsidium bei einer geheimen Abstimmung auf das Umlaufverfahren als Briefwahl zurückgreifen.

#### *§ 40 Abstimmungen per Briefwahl*

- (1) Geheime Abstimmungen können abweichend von § 33 (2) als Briefwahl durchgeführt werden, wenn das Studierendenparlament dies beschließt.
- (2) Mit dem Beschluss zur Durchführung einer Abstimmung als Briefwahl beschließt das Studierendenparlament auch entsprechende Durchführungsbestimmungen, die insbesondere die Fristen für Wahlvorschläge und das Einsenden der Unterlagen festlegen mit absoluter Mehrheit.

### **8. Abschnitt Ausschüsse und Kommissionen**

#### *§ 41 Grundsätze*

- (1) Das Studierendenparlament hat ständige und nicht-ständige Ausschüsse. Ausschüsse nehmen Beschlusskompetenzen des Studierendenparlaments nach Maßgabe der Satzung wahr.
- (2) Das Studierendenparlament kann unter Angabe des Tätigkeitsbereichs Kommissionen einsetzen. Kommissionen beraten die Mitglieder des Studierendenparlaments.
- (3) Das Studierendenparlament kann die Neuwahl eines Ausschusses oder einer Kommission auf der folgenden Sitzung beschließen. Das Studierendenparlament kann Kommissionen auflösen.

#### *§ 42 Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen*

- (1) Jeder Ausschuss hat sieben ordentliche Mitglieder mit jeweils mindestens einer\*m Stellvertreter\*in. Im Haushaltsausschuss existieren pro Mitglied zwei Stellvertreter\*innen.
- (2) Jede Kommission soll sieben ordentliche Mitglieder besitzen. Es können jeweils eine Stellvertretung pro Mitglied gewählt werden.
- (3) Ordentliche und beratende Mitglieder des Studierendenparlaments können an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen. Der AStA-Vorsitz und die AStA-Finanzreferent\*innen dürfen davon nicht ausgeschlossen werden.

#### *§ 43 Ständige und nicht-ständige Ausschüsse*

- (1) Ständige Ausschüsse des Studierendenparlaments sind
  1. der Haushaltsausschuss,
  2. der Vergabeausschuss und
  3. der Herausgeber\*innenausschuss des Semesterspiegels.
- (2) Nicht-ständige Ausschüsse sind
  1. Der Zentrale Wahlausschuss
  2. Der Urabstimmungsausschuss

#### *§ 44 Wahl von Ausschüssen und Kommissionen*

- (1) Die Ausschüsse und Kommissionen werden in einer Listenwahl gewählt.
- (2) Die Vorschlagslisten sollen dem Präsidium vor Sitzungsbeginn in Textform vorliegen; sie können nur von einzelnen oder mehreren Fraktionen eingereicht werden.

#### *§ 45 Umbesetzung in Ausschüssen und Kommissionen*

- (1) Fraktionen können die Umbesetzung eines Mitgliedes oder eines stellvertretenden Mitgliedes eines Ausschusses oder einer Kommission, das auf der eigenen Vorschlagsliste gewählt wurde, beantragen. Auf Beschluss des Studierendenparlaments wird die Umbesetzung vorgenommen.

#### *§ 46 Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen*

- (1) Soweit nicht anders geregelt, gilt für die Ausschüsse und Kommissionen diese Geschäftsordnung sinngemäß.
- (2) Das Protokoll wird in Ausschüssen in der Regel von einem anwesenden Mitglied des Ausschusses geführt. Entsprechendes gilt für Kommissionen.
- (3) Der\*die Vorsitzende lädt alle ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder in Textform ein. Er\*sie schickt die Einladung zusätzlich über Verteiler, mindestens die „sp-oeffentlich“- oder „sp-mitglieder“- Mailverteiler. Nicht-öffentliche Inhalte dürfen nur an ordentliche Mitglieder des Studierendenparlaments und an die Mitglieder des entsprechenden Ausschusses bzw. der entsprechenden Kommission geschickt werden.
- (4) Datum, Uhrzeit, Ort und der öffentliche Teil der Tagesordnung der Sitzung sind spätestens drei Tage vor der Sitzung auf einer Internetpräsenz der Studierendenschaft zu veröffentlichen.

#### *§ 47 Konstituierung eines Ausschusses oder Kommission*

- (1) Nach dem Einsetzen eines Ausschusses hat das Präsidium die gewählten Mitglieder des Ausschusses zu einer konstituierenden Sitzung einzuladen, die unverzüglich stattzufinden hat.
- (2) Das Präsidium leitet die Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzes des Ausschusses gemäß Absatz 3.
- (3) Auf der konstituierenden Sitzung wählen die Mitglieder des Ausschusses jeweils durch Personen- oder Listenwahl aus den ordentlichen Ausschussmitgliedern eine\*n Vorsitzende\*n und eine\*n stellvertretende\*n Vorsitzende\*n.
- (4) Entsprechendes gilt für Kommissionen.

## **9. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

### *§ 48 Zur Auslegung dieser Geschäftsordnung*

- (1) Diese Geschäftsordnung des Studierendenparlaments basiert auf der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster (Satzung) vom 23.01.2017. Sie ist im Sinne der jeweils gültigen Satzung auszulegen.
- (2) Diese Geschäftsordnung wird während laufenden Sitzungen in Einzelfällen von der Sitzungsleitung ausgelegt.

### *§ 49 Abweichung von dieser Geschäftsordnung*

- (1) Im Einzelfall kann von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenparlaments abgewichen werden. Dies gilt nicht für die Bestimmungen des § 33.
- (2) Die Abweichung ist im Protokoll zu vermerken.

### *§ 50 Änderung dieser Geschäftsordnung*

Diese Geschäftsordnung kann auf dem Antragsweg im Sinne des § 10 geändert werden. Eine Änderung bedarf der absoluten Mehrheit.

### *§ 51 In-Kraft-Treten*

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft. Selbiges gilt für Änderungen an dieser Geschäftsordnung.

Lennard Runkel [er/ihm]  
[lennard.runkel\[at\]campusgruen.de](mailto:lennard.runkel[at]campusgruen.de)  
Rechtswissenschaft, 4. Fachsemester  
CampusGrün Münster



Studierendenparlament der Universität Münster  
p. Adr. AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Münster, am 19. Juni 2025

## **Bewerbung als Präsident des Studierendenparlaments**

### **Liebe Parlamentarier\*innen,**

ich bin Lennard, 20 Jahre alt, studiere im vierten Semestern Rechtswissenschaft und möchte mich hiermit als Präsident des 68. Studierendenparlaments bewerben.

Schon während meiner Zeit als Schüler engagierte ich mich vielfältig ehrenamtlich und politisch, besonders in der Vertretung von Schüler\*innen und Jugendlichen. So war ich mehrere Jahre in der Schüler\*innenvertretung meiner Schule und auf Kreisebene aktiv, aber auch Vorstandsmitglied der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat Ingelheim-Oppenheim. In den vergangenen zwei Jahren konnte ich aber bereits auch einige Erfahrungen in der Hochschulpolitik sammeln. So war ich etwa eineinhalb Jahre einer der Finanzreferent\*innen im AStA, in der letzten Legislatur Fraktionssprecher der CampusGrün StuPa-Fraktion, stellvertretender Vorsitzender der Senatskommission für Lehre und Studium, Mitglied der Fachschaftsvertretung Jura und einiger Kommissionen an meinem Fachbereich.

In den letzten eineinhalb Jahren hatte ich bereits die Gelegenheit, mich als Finanzreferent im AStA zu engagieren. Zusammen mit meinen Kolleg\*innen Noah, Leon und Rieke von der JusO-HSG war ich dort mit der Abwicklung des Tagesgeschäfts, regelmäßigen Berichten im AStA-Plenum, Haushaltsausschuss und Studierendenparlament und dem großen Transformationsprozess rund um den AK-Haushalt, der unter anderem das Vorbereiten von Anpassungen an Ordnungen der Studierendenschaft und schlussendlich das Einbringen eines Nachtragshaushalts und des Haushalts 2025 ins Studierendenparlament beinhaltete, betraut.

Dazu gehörte der erfolgreiche Ausgleich des Haushaltsdefizit der Studierendenschaft, zusammen mit Noah, am Anfang meiner Amtszeit.

Aber auch als Sitzungsleitung konnte ich bereits einiges an Erfahrungen sammeln. Neben dem Vor- und Nachbereiten des AK-Haushalts 2024 und 2025, übernahm ich regelmäßig die Sitzungsleitung im AStA-Plenum und CampusGrün-Plenum. Als Präsident des Studierendenparlaments käme damit natürlich eine größere Verantwortung auf mich zu, bei der ich aber keinerlei Bedenken habe, dass ich sie nicht übernehmen könnte.

Darüber hinaus bin ich ein aufgeschlossener und motivierter, aber auch pflichtbewusster und strukturierter Mensch. Meine vielfältigen Erfahrungen aus der Gremienarbeit bereits vor meinem Studium ermöglichen es mir, dass ich mittlerweile sehr sicher in den Strukturen und Rechtsvorschriften der Studierendenschaft bin. Daran anknüpfend freue ich mich aber auch darauf, in der kommenden Legislatur meinen eigenen Horizont zu erweitern und neue Erfahrungen in der Hochschulpolitik zu sammeln.

In der kommenden Legislatur möchte ich mich insbesondere dafür einsetzen, dass der in der letzten Legislatur angestoßene Satzungsreformprozess zum Abschluss gebracht wird. Daran anschließend sollte sich das Studierendenparlament auch mit seinen weiteren Ordnung befassen. Der Zentrale Wahlausschuss hatte dazu in den vergangenen Legislatur bereits einen Vorstoß gemacht.

Außerdem möchte ich dafür sorgen, dass sich das Debattenklima im Studierendenparlament verbessert. Im Studierendenparlament treffen häufig sehr unterschiedliche Ansichten aufeinander. Mir ist es dabei wichtig, dass diese Ansichten und auch die kontroverse Debatte zugelassen wird. Nichtsdestotrotz müssen wir als gesamtes Parlament darauf achten, dass durch die Art und Weise der Diskursführung keine Menschen ausgeschlossen oder herabgesetzt werden. Aus meiner Erfahrung als Fraktionssprecher weiß ich, dass sich gerade FLINTA\*-Personen im Studierendenparlament besonders unwohl fühlen und deswegen nicht zu Sitzungen kommen möchten. Das Studierendenparlament muss sich daher in seiner Gänze reflektieren: *„Wo hört die kritische Befragung und der kontroverse Meinungs austausch auf und wird zur reinen Schikane?“* Und wo solche Grenzüberschreitungen stattfinden, ist es die Aufgabe des gesamten Parlaments sich solidarisch mit Betroffenen zu zeigen, diesen den Rücken zu stärken, diese Grenzüberschreitungen zu benennen und nötigenfalls angemessene Konsequenzen zu ziehen.

Aber ich möchte auch den Input aus der Umfrage, die in der letzten Legislatur durchgeführt wurde, mitnehmen und gegebenenfalls die Fraktionen dazu anhalten, die Erkenntnisse in Änderungen der Geschäftsordnung zu gießen. Denn in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt: Die Debattenkultur ist ein strukturelles Problem, nicht nur, aber insbesondere auch des Studierendenparlaments und schadet dem Diskurs nachhaltig. Denn, wenn sich einige Menschen nicht trauen, im Studierendenparlament zu sprechen oder erst gar nicht kommen wollen, dann werden nicht nur systematisch die Stimmen derjenigen nicht gehört, die nicht anders können als zu schweigen, sondern auch der demokratische Diskurs nur noch unter

denjenigen geführt, die nötige Resilienz haben, um solche Behandlung über sich ergehen zu lassen.

Bei all diesem Themen bedarf es des besonderen Fingerspitzengefühls. Schließlich beeinträchtigen diese Maßnahmen das freie Mandat der Mitglieder des Studierendenparlaments und das Rederecht der Mitglieder der Studierendenschaft. Daher ist mir eine vertrauensvolle und gute Kommunikation mit allen Fraktionen wichtig. Als Fraktionssprecher habe ich das ebenfalls so gehandhabt.

Schlussendlich sollten wir uns allen bewusstmachen: Wir tragen als Mitglieder des Studierendenparlaments eine hohe Verantwortung, insbesondere für den Haushalt und die Beitragshöhe. Nichtsdestotrotz sind auch wir nur Studierende, die diese Verantwortung alle ehrenamtlich wahrnehmen. Sei es im Studierendenparlament, in seinen Ausschüssen, im AStA oder in sonstigen Gremien. Viele von uns übernehmen zum ersten Mal eine solche Verantwortung und am Ende verbindet uns neben politischer Differenzen auch eine Gemeinsamkeit: Wir möchten das Beste für die Studierenden erreichen. Dabei mögen uns zwar unterschiedliche Werte und Prinzipien leiten, lasst uns das aber nicht als Anlass nehmen, uns gegenseitig persönlich anzufeinden. Lasst uns das kommende Jahr vielmehr dazu nutzen, um gemeinsam an den Problemen der Studierenden arbeiten, um für unsere Kommiliton\*innen einzustehen und kontrovers in der Debatte Lösungen zu finden!

Solltet ihr Fragen an mich haben, dann meldet euch gerne auch schon vorab per Mail bei mir. Ansonsten möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich meine Bewerbung erst so spät versenden konnte. Aufgrund der Pfingstferien konnte ich erst auf dem Plenum am 17. Juni von meiner Liste nominiert werden.

Herzliche Grüße



**Lennard Runkel**

# Lennard Runkel



**Anschrift:** c/o CampusGrün Münster  
Windthorststr. 7  
48143 Münster

**Email:** lennard.runkel[at]campusgruen.de

## Bildungsweg

10/2023 – heute

**Studium der Rechtswissenschaft (Staatsexamen)**

Universität Münster (48149 Münster, NW)

09/2014 – 03/2023

**Allgemeine Hochschulreife**

Gymnasium Nieder-Olm (55268 Nieder-Olm, RP)

## Berufsweg

05/2023 – 06/2023

**juristisches Praktikum in der Hauptabteilung  
Rechtmanagement und Zentraleinkauf**

Zweites Deutsches Fernsehen (55100 Mainz, RP)

## Weitere Kenntnisse

**Sprachen:**

Deutsch – Muttersprache

Englisch – verhandlungssicher (C1)

Französisch – Grundkenntnisse

**Software:**

MS Powerpoint, MS Word – sehr gut

MS Excel – gut

**Sonstiges:**

Jugendleiter\*innen-Ausbildung (JuLeiCa)

## Ehrenamtliche Tätigkeiten (Auswahl)

06/2025 – heute

**Mitglied des 68. Studierendenparlaments**

Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR  
(48149 Münster, NW)

12/2024 – heute

**Mitglied der Satzungsreformkommission des  
67. Studierendenparlaments**

Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR  
(48149 Münster, NW)

11/2024 – heute	<p><b>Mitglied des Bundesschiedsgerichts</b> Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen (10115 Berlin, BE)</p>
07/2024 – heute	<p><b>Mitglied der Fachschaftsvertretung Jura</b> Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR (48149 Münster, NW)</p>
07/2024 – heute	<p><b>Mitglied</b> Förderverein Fachschaft Jura e. V. (48143 Münster, NW)</p>
07/2024 – heute	<p><b>Fraktionssprecher der CampusGrün-Fraktion im 67. Studierendenparlament</b> Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR (48149 Münster, NW)</p>
07/2024 – 06/2025	<p><b>Mitglied des 67. Studierendenparlaments</b> Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR (48149 Münster, NW)</p>
05/2024 – heute	<p><b>Datenschutzbeauftragter</b> Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen (10115 Berlin, BE)</p>
03/2024 – 07/2024	<p><b>Mitglied des 66. Studierendenparlaments</b> Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR (48149 Münster, NW)</p>
03/2024 – heute	<p><b>Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschusses</b> Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR (48149 Münster, NW)</p>
01/2024 – heute	<p><b>studentisches Kommissionsmitglied</b> Kommissionen des Senats der Universität Münster (48149 Münster, NW)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ordentliches Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Lehre und Studium (seit 04/2025)</li> </ul> <p>Kommissionen des Fachbereichs 03 (Rechtswissenschaftlich Fakultät)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stellvertretendes Mitglied einer Berufungskommission für eine W3-Professur (seit 01/2024)</li> <li>▪ ordentliches Mitglied der Kommission zur Vergabe der ProTalent-Stipendien (04/2024 – 10/2024)</li> <li>▪ ordentliches Mitglied der Qualitätsverbesserungskommission (seit 10/2024)</li> <li>▪ ordentliches Mitglied der Finanzkommission (seit 10/2024)</li> </ul>

- stellvertretendes Mitglied des Studienbeirats (seit 10/2024)
  
- 11/2023 – 03/2024

**stellvertretendes Mitglied des Haushaltsausschusses des 66. Studierendenparlaments**  
 Studierendenschaft der Universität Münster, KdöR  
 (48149 Münster, NW)
  
- 07/2023 – heute

**Jugendbetreuer**  
 GO-Jugendreisen (32832 Augustdorf, NW)
  
- 02/2022 – 11/2022

**Mitglied im Schulträgerausschuss als Vertreter der Kreisschüler\*innenschaft**  
 Kreistag Mainz-Bingen (55218 Ingelheim, RP)
  
- 11/2021 – 11/2022

**Mitglied im Vorstand**  
 Kreisschüler\*innenvertretung Mainz-Bingen  
 (55218 Ingelheim, RP)
  
- 09/2021 – 07/2023

**Beisitzer im Vorstand**  
 Evangelische Jugendvertretung im Dekanat Ingelheim-Oppenheim (55268 Nieder-Olm, RP)

  - Jugenddelegierter zur 2. Dekanatsynode des Dekanats Ingelheim-Oppenheim
  
- 09/2020 – 07/2022

**Mitglied der Schüler\*innenvertretung**  
 Gymnasium Nieder-Olm (55268 Nieder-Olm, RP)

  - Leitung des Teams für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Delegierter zur Kreisschüler\*innenvertretung Mainz-Bingen
  - Mitglied im Schulausschuss
  
- 10/2019 – 08/2023

**Jugendmitglied im Kirchenvorstand**  
 Evangelische Kirchengemeinde Jugenheim in Rheinhessen (55270 Jugenheim, RP)
  
- 2018 – 2022

**Betreuer für Jugendliche im Rahmen des Konfirmationsunterrichts**  
 Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim  
 (55268 Nieder-Olm, RP)

Juso-HSG Münster

**Juso-Hochschulgruppe Münster**Bahnhofstraße 9  
48143 Münster

E-Mail: jusohsg@uni-muenster.de

Münster, 22. Juni 2025

## **Bewerbung als stellvertretende Präsidentin des 68. Studierendenparlamentes**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

hiermit bewerbe ich mich auf Vorschlag der Juso-Hochschulgruppe als stellvertretende Präsidentin des 68. Studierendenparlamentes.

Es wäre mir eine große Ehre, im Präsidium des höchsten beschlussfassenden Organs der Studierendenschaft mitwirken zu dürfen, dessen Entscheidungen über 43.000 Studierende betreffen. Mit großer Freude blicke ich auf diese Verantwortung und möchte im Folgenden einige Punkte nennen, die mich zu dieser Bewerbung motivieren.

Ich bin 22 Jahre alt, studiere im sechsten Semester Politik und Wirtschaft und engagiere mich schon seit Beginn meines Studiums in der Hochschulpolitik. Zunächst war ich vor allem in der Fachschaft der Interdisziplinären Studiengänge Politik, Wirtschaft und Recht aktiv. Seit einem Jahr leite ich diese als erste Vorsitzende. In dieser Funktion gehörte es zu meinen Aufgaben, die Sitzungen vorzubereiten und die Diskussionsbeiträge zu moderieren. Außerdem war ich intensiv in die Organisation von Fachschafts- und Universitätsveranstaltungen involviert.

Seit anderthalb Jahren engagiere ich mich auch in der Juso-Hochschulgruppe. In diesem Rahmen konnte ich im vergangenen Jahr als stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss und im Studierendenparlament weitere Erfahrungen sammeln.

Durch diese vielseitigen Einblicke habe ich einen guten Überblick über die Strukturen und Gremien der Universität gewonnen und möchte dieses Hintergrundwissen gerne in die Arbeit des Präsidiums einbringen. Einen persönlichen Fokus würde ich gerne auf die Öffentlichkeitsarbeit legen, ein Bereich, der mir aufgrund meines vorherigen Engagements besonders nahe liegt. Wie bereits mein Vorgänger würde ich mich gerne um die Pflege der Website kümmern, damit Informationen zum StuPa besser sichtbar werden, alle Studierenden sich leichter zurechtfinden und die wertvolle politische Arbeit noch mehr Aufmerksamkeit erhält.

Es wäre mir eine große Freude, Euer Vertrauen zu erhalten. Ich betrachte es als Bereicherung, noch enger in die hochschulpolitischen Aktualitäten eingebunden zu sein und innerhalb meines Amtes Neues lernen zu dürfen.

Mit solidarischen Grüßen  
Katharina

Münster, den 21.06.2025

## **Bewerbung als stellvertretende Präsidentin des 68. Studierendenparlaments der Universität Münster**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

mein Name ist Eva Darnstädt, ich bin 19 Jahre alt und studiere im vierten Semester Grundschullehramt mit dem Drittfach Katholische Religionslehre an der Universität Münster.

Als stellvertretende Präsidentin des 68. Studierendenparlaments möchte ich mich aktiv in die Organisation und Weiterentwicklung der parlamentarischen Arbeit einbringen. Seit Januar 2024 bin ich Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des RCDS Münster und war in der vergangenen Legislaturperiode ordentliches Mitglied des Studierendenparlaments.

Diese Erfahrungen haben mir nicht nur Einblicke in die hochschulpolitischen Strukturen und Prozesse gegeben, sondern auch ein gutes Verständnis für die Geschäftsordnung und die Abläufe innerhalb des Parlaments vermittelt.

Als stellvertretende Präsidentin ist es mir ein Anliegen, die Sitzungen des Studierendenparlaments gut vorbereitet, strukturiert und effizient zu gestalten. Ich möchte die Arbeit des Präsidiums durch eine verlässliche und gewissenhafte Organisation der parlamentarischen Abläufe unterstützen.

Bei Fragen könnt ihr euch immer gerne auch im Voraus an mich wenden. Ich freue mich auf das Vertrauen und die Zusammenarbeit mit euch.

Viele Grüße

Eva Darnstädt

# Protokoll

der 17. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

**Präsidium des  
Studierendenparlaments**  
67. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)  
Niklas Niemann (Stv. Präsident)  
Fatih Asil (Stv. Präsident)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Münster, den 18. Juni 2025

Die 17. Sitzung des 67. Studierendenparlaments der Universität Münster fand am 26.05.2025 um 18 Uhr c.t. als ordentliche Sitzung in Hörsaal S 1 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt und wurde von Fatih Asil (Stv. Präsident) geleitet.

Das vorliegende Protokoll wurde von Jessica Best verfasst.

## Tagesordnung

<b>TOP 1</b>	<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	1
<b>TOP 2</b>	<i>Annahme von Dringlichkeitsanträgen</i> .....	1
<b>TOP 3</b>	<i>Feststellung der Tagesordnung</i> .....	1
<b>TOP 4</b>	<i>Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen</i> .....	1
<b>TOP 5</b>	<i>Berichte aus dem AStA</i> .....	1
<b>TOP 6</b>	<i>Weitere Berichte</i> .....	3
<b>TOP 7</b>	<i>Beschluss von Protokollen</i> .....	3
<b>TOP 8</b>	<i>Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen</i> .....	4
<b>TOP 9</b>	<i>Bestätigung der Ernennung einer Referentin</i> .....	4
<b>TOP 10</b>	<i>Fraktion der Juso-HSG</i> .....	7
<b>TOP 11</b>	<i>Wahl des*der stellvertretenden AStA-Vorsitzenden</i> .....	7
<b>TOP 12</b>	<i>Bestätigung der Ernennung einer Referentin</i> .....	10

# Anwesenheitsliste

der Mitglieder des Studierendenparlaments

	<b>CampusGrün</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
1	Lisa-Nicole Bücken	18:16	20:50
2	Markus Schieferdecker	18:16	20:50
3	Theresa Dissen	18:16	20:50
4	Hannah Wirtz	–	–
5	Mirjam Holle	18:16	20:50
6	Nicolai-Leonid Bathen	18:16	20:50
7	Rosa Herzog	18:16	20:50
8	Jacob Hassel	19:37	20:50
9	Lennard Runkel	18:16	20:50
10	Sebastian Schick	18:16	20:50
11	Niklas Padberg	18:22	20:50
12	Laurenz Schulz	18:16	20:50
13	–	–	–

	<b>Juso-HSG</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
1	Noah Preis	18:16	20:50
2	Fatih Asil	18:16	20:50
3	Lucy Eggert	18:16	20:50
4	Madita Fester	18:16	20:50
5	Max Deicke	18:16	20:50
6	Leon Lederer	18:16	20:50

	<b>Sozialistische Liste</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
1	Juli Sommer	18:16	20:50
2	Jenna Inhoff	18:16	20:50
3	Sumaiyya Khan	–	–

	<b>DIE LISTE</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
1	Simon „Pogo“ Wefers	18:16	20:50
2	Jacqueline „Jacky“ Wefers	18:16	20:50

	<b>RCDS</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>
1	Matthias Lehmann	18:16	20:35
2	Eva Darnstädt	18:16	20:50
3	Frederik Salomon	18:16	20:35
4	Jonas Pape-Petrulat	–	–
5	Nils-Fabian Grünke	–	–
6	Luzie Brings	–	–
7	Lara Kühl	–	–

**CG** CampusGrün | **RCDS** Ring Christlich-Demokratische Studenten | **SL** Sozialistische Liste  
**LISTE** Die LISTE | **Juso-HSG** Juso-Hochschulgruppe

Alle Abstimmungsergebnisse ohne weitere Kennzeichnung erfolgen in der Form:  
 (Ja-Stimmen/Enthaltung/Nein-Stimmen)

1 **TOP 1** *Feststellung der Beschlussfähigkeit*

2 Fatih Asil (stv. Präsident) begrüßt die Anwesenden um 18:16 Uhr. Es sind 22 von 31  
3 Parlamentarier:innen anwesend (die Anwesenheit ist der obigen Tabelle zu entnehmen). Das  
4 Studierendenparlament ist somit beschlussfähig.

5 **TOP 2** *Annahme von Dringlichkeitsanträgen*

6 Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

7 **TOP 3** *Feststellung der Tagesordnung*

8 Keine Änderungsanträge an die oben aufgeführte Tagesordnung.

9 **TOP 4** *Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen*

10 Nicolas Stursberg (Wahlleiter): Nächste Woche ist die Wahl. Die Probleme an der Chemie haben  
11 sich gelöst. Im Schloss wird die Urne wieder im Keller sein. Briefwahl kann bis heute Abend  
12 beantragt werden. Es gab einen Briefwahantrag aus Irland. Wir hatten heute eine Besprechung  
13 mit den logistischen Wahlhelfer:innen. Da gab es keine Probleme. Es gab Beschädigungen an  
14 Wahlplakaten. Das Problem hatten wir auch letztes Jahr schon. Wir sind uns nicht sicher, wie wir  
15 das verhindern können. Wir können nur alle Listen auffordern, auf ihre eigenen Plakate zu achten.

16 **TOP 5** *Berichte aus dem AStA*

17 Leon Lederer (AStA-Finanzreferat) und Lennard Runkel (kommissarisch im AStA-Finanzreferat):  
18 Letzte Woche fand die Kampagne statt. Daneben haben wir viel Tagesgeschäft gemacht. Die  
19 Fachschaften reichen wieder vermehrt Anträge ein. Wir hatten eine Änderungsordnung an die  
20 Beitragsordnung beschlossen. Dazu hatten wir beef mit der hochschulrechtlichen Abteilung, weil  
21 die Beitragsordnung leider nicht fristgerecht eingereicht wurde. Wir haben es trotzdem  
22 hinbekommen, dass sie genehmigt wurde. Ich (Lennard) verabschiedete mich heute aus meiner  
23 Position als Finanzreferent.

24  
25 18:22 Uhr: Niklas Padberg (CG) ist der Sitzung beigetreten.  
26  
27 Finanzreferat: Wir waren beim AK „Studentisches Wohnen“. Das Studierendenwerk will die  
28 Notunterkünfte weiter ausbauen am Gescherweg 3. Wir erarbeiten eine Road Map zur  
29 Orientierung für neue Studierende, wie sie am besten Wohnraum finden. Die KSHG und das  
30 Studierendenwerk haben weibliche Sozialarbeiterinnen, die sie uns „ausleihen“ würden für  
31 Sozialberatungen. Es wird eine Kooperation stattfinden und wir können künftig dorthin verweisen.

32  
33 Finanzreferat: Im Krisenfonds sind noch über 100.000 Euro. Letzte Woche kam eine Großspende  
34 von 10.000 Euro. Es gibt sehr viele Anträge aktuell. Nächste Woche findet das Jubiläum des  
35 Krisenfonds statt. Aktuell gibt es 180 Anmeldungen. Es können auch noch Studierende kommen.  
36 Der Rektor will ein Grußwort sprechen.

37

- 38 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Warum habt ihr private Wohnheime beworben?  
39  
40 Finanzreferat: Das hast du vielleicht falsch verstanden. Ich habe über das Breul einfach noch ein  
41 bisschen mehr erfahren, wie es mit denen weitergeht.  
42  
43 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Wer spendet denn alles an den Krisenfonds?  
44  
45 Finanzreferat: Vermögende Alumni, die der Uni sehr nahegeblieben sind. Es gibt aber auch viele  
46 Einzelspenden. Online gibt es eine Liste, da kann man das nachsehen. Westlotto hat auch mal  
47 gespendet. Es sind sehr verschiedene Akteure.  
48  
49 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Was ist der Allgemeine Studierendenausschuss?  
50  
51 Fatih Asil (stv. Präsident): Der AStA.  
52  
53 Theresa Dissen, Lisa-Nicole Bücken und Maurice Schiller (AStA-Vorsitz): Hinter uns lag eine  
54 arbeitsintensive Woche. Wir hatten Kampagne zum Thema „Wir nehmen Raum ein“. Wir sortieren  
55 dazu nochmal einiges und erstellen eine Präsentation zum nächsten StuPa. Es waren mehr  
56 Studis da als zum March for Science. Wir sind mit sehr vielen Forderungen daraus gegangen.  
57 Bei den anstehenden Kommunalwahlen wollen wir uns nochmal ein Format überlegen, wie wir  
58 das an die Kandidierenden herantragen können und jetzt schon an die Ratsmitglieder.  
59  
60 AStA-Vorsitz: Wir versuchen beim Umzug möglichst viele alte Möbel zu übernehmen.  
61  
62 AStA-Vorsitz: Wir sind medienwirksam gewesen. Unter anderem war Radio Q sehr aktiv und wir  
63 haben dem Deutschlandfunk ein Interview gegeben.  
64  
65 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Zur Kampagne: Was war die Zielsetzung, nach der ihr das  
66 evaluieren werdet?  
67  
68 Lisa-Nicole Bücken (AStA-Vorsitz): Es haben sich ganz viele Organisationen beteiligt, die  
69 ehrenamtlich aktiv sind. Es fehlt überdachter Raum für Vernetzung. Unser Schwerpunkt war zu  
70 zeigen, wo wir als Studis – oder junge Menschen allgemein – überall in der Stadt sind, welche  
71 Orgas es gibt und wie man sich untereinander stärken kann. Es soll nicht darum gehen, nur auf  
72 sich selbst aufmerksam zu machen. Es gab viel Beteiligung trotz Regen. Wir kamen auch mit  
73 Leuten ins Gespräch, die keine Studis sind. Das Thema wird kommunal nicht unbedingt gehört.  
74 Vernetzung mit dem Oberbürgermeister steht auch irgendwann mal wieder an. Dafür müssen wir  
75 uns noch ein sinnvolles Format überlegen.  
76  
77 Seitdem Frauen im Vorsitz sind, gab es kein Gespräch mehr mit ihm. Das sei mal so dahingestellt.  
78  
79 Maurice Schiller (AStA-Vorsitz): Ich will die Gelegenheit nutzen, noch ein paar Menschen Danke  
80 zu sagen. [...]  
81  
82 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): War die Kampagne eine One-AStA-Show oder nur möglich  
83 wegen der externen Leute?  
84

85 Lisa-Nicole Bücken (AStA-Vorsitz): Wir brauchten dafür Hilfe von außerhalb. Alleine können wir  
86 gar nicht so viel Raum einnehmen. Wir konnten die Planung vorab ja nur aus unserer Perspektive  
87 leisten. Wir sind dabei aber aufgrund unserer Ressourcen sehr privilegiert. Daher haben wir super  
88 viel gelernt während der Kampagne. Es war eine sehr wertvolle Woche für alle Beteiligten. Von  
89 außen wurde auch super viel reingesteckt. Teilweise wurden Veranstaltungen für uns organisiert.

90  
91 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Könnt ihr schon sagen, was die nächste Kampagne wird?

92  
93 Lisa-Nicole Bücken (AStA-Vorsitz): Darüber kann ich keine Aussagen machen. Das werden die  
94 Menschen nach mir entscheiden.

95  
96 Frederic Barlag (Die LISTE): Danke für die Mühen bei der Organisation. Ich kann sagen, dass ich  
97 mehr geholfen habe als Mitglieder des politischen AStA. Das würde ich sehr kritisch reflektieren.

98  
99 Lisa-Nicole Bücken (AStA-Vorsitz): Autonome Referent:innen haben unglaublich viel Liebe und  
100 Zeit darein gesteckt. Wir reflektieren das intern. Das ist immer eine persönliche Frage, ob sich  
101 Menschen noch beteiligen können, oder nicht.

102  
103 Das wird in der großen Präsentation noch eine Rolle spielen. Es war aber keine listenpolitische  
104 Kampagne, sondern eine des gesamten AStA.

105  
106 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Wird die Evaluation in Zukunft zu geändertem Handeln  
107 führen?

108  
109 Lisa-Nicole Bücken (AStA-Vorsitz): Davon gehen wir aus, sonst würden wir nicht evaluieren.

110  
111 Pogo Wefers (Die LISTE): Ich danke Maurice für die positive und produktive Zusammenarbeit.

112  
113 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Als Zwischenruf – Ich wollte nicht die Stimmung crashen.  
114 Ich wusste nicht, dass das kommt.

115  
116 Fatih Asil (stv. Präsident): Ich bedanke mich auch im Namen des Parlamentes bei Maurice. Wir  
117 haben für die Nachwelt protokolliert, dass du zukünftig mal als Gast hier sitzen willst.

## 118 **TOP 6** *Weitere Berichte*

119 Fatih Asil (stv. Präsident): Ein Rundfunksender hatte eine parallele Sitzung, konnte das aber auf  
120 morgen verschieben.

121  
122 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Um welches Medium geht es?

123  
124 Fatih Asil (stv. Präsident): Radio Q.

## 125 **TOP 7** *Beschluss von Protokollen*

126 a) Protokoll der 13. Sitzung

127 [Vorlage SP 67/120](#)

128

- 129           **Abstimmungsgegenstand:**           ÄA von Lennard Runkel  
130           **Abstimmungsergebnis:**           (23/0/0) – Damit ist der ÄA angenommen.  
131
- 132           **Abstimmungsgegenstand:**           ÄA von Juli Sommer  
133           **Abstimmungsergebnis:**           (21/2/0) – Damit ist der ÄA angenommen.  
134
- 135           **Abstimmungsgegenstand:**           Gesamtprotokoll  
136           **Abstimmungsergebnis:**           (23/0/0) – Damit ist das Protokoll angenommen.  
137
- 138           b) Protokolle der 14. Sitzung  
139           Vorlagen [SP 67/121](#) und SP 67/122  
140
- 141           **Abstimmungsgegenstand:**           Nicht-öffentliches Protokoll  
142           **Abstimmungsergebnis:**           (23/0/0) – Damit ist das Protokoll angenommen.  
143
- 144           **Abstimmungsgegenstand:**           Öffentliches Protokoll  
145           **Abstimmungsergebnis:**           (23/0/0) – Damit ist das Protokoll angenommen.  
146
- 147           c) Protokolle der 15. Sitzung  
148           Vorlagen [SP 67/123](#) und SP 67/124  
149
- 150           **Abstimmungsgegenstand:**           ÄA von Niklas Niemann  
151           Fatih Asil (stv. Präsident):           Als Protokollant übernehme ich den  
152           Änderungsantrag.  
153
- 154           **Abstimmungsgegenstand:**           Nicht-öffentliches Protokoll  
155           **Abstimmungsergebnis:**           (23/0/0) – Damit ist das Protokoll angenommen.  
156
- 157           **Abstimmungsgegenstand:**           Öffentliches Protokoll  
158           **Abstimmungsergebnis:**           (23/0/0) – Damit ist das Protokoll angenommen.  
159
- 160
- 161           d) Protokoll der 16. Sitzung  
162           Vorlage [SP 67/125](#)  
163
- 164           **Abstimmungsgegenstand:**           Öffentliches Protokoll  
165           **Abstimmungsergebnis:**           (23/0/0) – Damit ist das Protokoll angenommen.  
166

## 167 **TOP 8** *Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen*

168

169 Es liegen keine Anträge vor.

## 170 **TOP 9** *Bestätigung der Ernennung einer Referentin*

171 Bewerbung von Helena Eckhardt (Juso-HSG) als AStA-Referentin für Hochschulpolitik

172 Vorlage [SP 67/119](#)

- 173  
174 Helena Eckhardt (Juso-HSG) stellt sich vor.  
175  
176 Frederic Barlag (Die LISTE): [...] Wie ist das passiert?  
177  
178 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Ich sehe da keinen Zusammenhang.  
179  
180 Jacky Wefers (Die LISTE): Du erwähnst, dass du Bewusstsein für hochschulpolitische Themen  
181 schaffen willst. Welche brauchen denn besondere Sichtbarkeit?  
182  
183 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Das BAföG-Thema und die Wohnsituation. Die bereits  
184 bestehenden Angebote für Studierende müssen sichtbarer werden.  
185  
186 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Empfindest du dich als cis-Mann?  
187  
188 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Nein.  
189  
190 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Bist du über die SPD zur Juso-HSG gekommen? Hast du  
191 Meinungen zur Sichtbarkeit der Hochschulwahlen?  
192  
193 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Die sollte erhöht werden. Da geht noch einiges.  
194  
195 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Bist du dir deiner baldigen hierarchischen Hochstellung  
196 bewusst? Wie wirst du mit dem Rektor umgehen?  
197  
198 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Hoffentlich in guter Zusammenarbeit im Interesse unserer  
199 Studierendenschaft.  
200  
201 Pogo Wefers (Die LISTE): Vielen Dank, dass du dich vorstellst und den Fragen stellst. Zu  
202 Podiumsdiskussionen: Wie stellst du dir das vor? Nach welchem Maßstab möchtest du Gäste  
203 einhalten?  
204  
205 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Nach denen der freiheitlichen Grundordnung.  
206  
207 Frederic Barlag (Die LISTE): Du wirst ein Monat Teil des AStA sein, wenn studentische Wahlen  
208 stattfinden. Wie planst du mehr Wahlbeteiligung zu erreichen?  
209  
210 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Noch ist die Wahl nicht. Man kann weiterhin medial dafür werben.  
211  
212 Madita Fester (Juso-HSG): Die ganze Arbeit zu diskreditieren finde ich sehr unverschämt. Es gibt  
213 andere Städte mit sehr viel niedrigerer Wahlbeteiligung.  
214  
215 Leon Lederer (Juso-HSG): Was ist dein politisches Herzensthema?  
216  
217 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Dass wir eine Gesellschaft bleiben bzw. werden, in der Vielfalt die  
218 Regel ist.  
219

220 Jacky Wefers (Die LISTE): Du willst Menschen nicht exkludieren. Warum nutzt du den Begriff  
221 FINTA und nicht FLINTA?

222

223 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Kannst du deine politische Weltanschauung beschreiben?

224

225 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Keinen Bedarf an der Stelle.

226

227 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Du willst nicht, dass Leute aus ihrer Heimat vertrieben  
228 werden. Wie kann ich den rechtsaufgeladenen Begriff verstehen?

229

230 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Wie man Heimat definiert ist jedem selbst überlassen, oder?

231

232 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Klar, aber ich frage dich.

233

234 GO-Antrag auf Schließung der Redeliste.

235

236 Frederic Barlag (Die LISTE): Gegenrede. Der Antrag wurde dargelegt mit der Möglichkeit, noch  
237 „sinnvolle“ Redebeiträge zuzulassen. [...] Ich bitte um Zurückziehen des GO-Antrags.

238

239 **Abstimmungsgegenstand:** GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

240 **Abstimmungsergebnis:** (19/2/2) – Damit ist der Antrag angenommen.

241

242 Madita Fester (Juso-HSG): Ich finde es unmöglich. Hier steht eine Person Anfang 20 und stellt  
243 sich unsinnigen Fragen. Und eine Person Anfang/Mitte 30 stolziert wie ein Macker durch den  
244 Raum.

245

246 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Da wir erneut über das Konzept Opposition diskutieren  
247 schlage ich vor, schafft sie doch einfach ab. Solange werde ich meiner Rolle nachkommen und  
248 werde Leute befragen. Es ist ein formaler Akt. Ich finde es stabil, dass du dich dem stellst. Der  
249 Heimatbegriff hat bei mir eben Alarmglocken ausgelöst. Willst du dich protokollrelevant nochmal  
250 von rechts distanzieren?

251

252 Helena Eckhardt (Juso-HSG): Das hat keinen Zusammenhang zu meiner Antwort.  
253 Dementsprechend kann ich das nicht beantworten.

254

255 **Abstimmungsgegenstand:** Ernennung von Helena Eckhardt als AStA-Referentin für  
256 Hochschulpolitik

257 **Abstimmungsergebnis:** (19/0/4) – Damit ist die Ernennung bestätigt.

258

259 Jacob Hassel (CG) tritt der Sitzung um 19:37 Uhr bei.

260

261 GO-Antrag auf Fraktionspause für die Juso-HSG.

262

263 Unterbrechung bis 19:42 Uhr.

264

265 Fatih Asil (stv. Präsident): Es gibt zwei Möglichkeiten, einen Redebeitrag zu leisten: Vom Platz  
266 oder vom Pult aus.

267

268 Theresa Dissen (AStA-Vorsitz): Wir stehen hier immer wieder und sagen, dass wir FLINTA-  
269 Personen stärken wollen. Eure Liste schreibt sich auf die Fahne, das Patriarchat abschaffen zu  
270 wollen. Menschen mutwillig falsch zu verstehen – Food, man kann Menschen auch Worte in den  
271 Mund legen. In welcher Welt leben wir, in der Männer aufstehen und durch den Raum stolzieren?  
272 Es gibt Menschen, die wir so vorführen müssen, aber nicht klar bekennende linke Personen, die  
273 Hochschulpolitik für alle machen wollen.

## 274 **TOP 10** *Fraktion der Juso-HSG*

275 Wahlkampfkostenerstattung zur Wahl des 68. Studierendenparlaments  
276 Vorlage [SP 67/117](#)

277  
278 Leon Lederer (Juso-HSG) bringt den Antrag vor.  
279  
280 **Abstimmungsgegenstand:** Wahlkampfkostenerstattung zur Wahl des 68.  
281 Studierendenparlaments  
282 **Abstimmungsergebnis:** (24/0/0)

## 283 **TOP 11** *Wahl des\*der stellvertretenden AStA-Vorsitzenden*

284 Leon Lederer (Juso-HSG) stellt sich vor.

285  
286 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich finde es eine bodenlose Frechheit, Frauen so anzugehen, dass  
287 sie danach in Tränen ausbrechen. In so einem AStA will doch keiner arbeiten. Das war heute ein  
288 Tiefpunkt und tut mir persönlich sehr weh. An Maurice auch nochmal meinerseits ein großes  
289 Dankeschön. Du bist ein Vorbild für mich in diesem Amt. [...]

290  
291 ?: Willst du die Zusammenarbeit mit der Katho und FH vertiefen?

292  
293 Leon Lederer (Juso-HSG): Prinzipiell ja. Wir haben als Studierende auch an verschiedenen  
294 Standorten ähnliche Interessen.

295  
296 Jacky Wefers (Die LISTE): Du hast in deiner Eingangsrede mich als Frau dafür verurteilt, dass  
297 ein Mann meiner Liste sich hier nicht richtig verhält. Warum werde ich dafür verantwortlich  
298 gemacht? Auch für mich in der Oppositionsarbeit ist es nicht leicht. Ich finde die Kritik super  
299 unberechtigt. Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier sitze und es mir schlecht geht. Ich will nicht,  
300 dass das dein Einstand ist.

301  
302 Leon Lederer (Juso-HSG): Die Verantwortung liegt bei der Person, da hast du vollkommen recht.  
303 Ich hoffe, es ist klar geworden, wie ich mit FLINTA\*-Personen umgehen möchte. Es wurde  
304 mehrfach darüber gesprochen, dass das Verhalten dieser Fraktion nicht angemessen ist. Aber  
305 es liegt auch in der Verantwortung des Vorstands bzw. der ersten Person auf der Liste, das  
306 anzugehen.

307  
308 Frederic Barlag (Die LISTE): Wir als die LISTE trennen zwischen Fraktion und Wahlliste sehr  
309 sauber. Wirst du als stellvertretender Vorsitz ebenso gut für Theresa arbeiten, wie zuvor? Planst  
310 du dich wiederwählen zu lassen?

311

- 312 Leon Lederer (Juso-HSG): Ja. Ich will nicht den Status Quo erhalten. Ich will in die politische  
313 Gestaltung kommen. Natürlich werde ich mit beiden gut zusammenarbeiten wollen.  
314
- 315 Theresa Dissen (AStA-Vorsitz): Ich will meinen Redebeitrag von eben auf alle FLINTA\*-Personen  
316 ausweiten.  
317
- 318 Frederic Barlag (Die LISTE): Leon, du bist erst seit Kurzem dabei. Könntest du deine Erfahrungen  
319 und Kompetenzen darstellen?  
320
- 321 Leon Lederer (Juso-HSG): Du hast selbst gesagt, dass ich durch klare Aussagen besteche. Ich  
322 kann mit ungeahnten Situationen gut umgehen. Die Arbeit im Finanzreferat zeigt, dass ich ein  
323 gewisses Maß an Organisationstalent mitbringe.  
324
- 325 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Empfindest du dich als cis-Mann?  
326
- 327 Leon Lederer (Juso-HSG): Ja.  
328
- 329 Frederic Barlag (Die LISTE): Bist du immer noch rot und textsicher bei der Internationalen?  
330
- 331 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich stehe für Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit.  
332
- 333 Madita Fester (Juso-HSG): Welcher feministischen Strömung würdest du dich zuordnen und  
334 welchen feministischen Text hast du zuletzt gelesen?  
335
- 336 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich freue mich über Vorschläge, denn ich muss gestehen, dass ich da  
337 Lücken habe. Es ist ein Kampf gegen Diskriminierung [...] Mir werden nicht dieselben schlimmen  
338 Fragen gestellt, wie meinen Vorrednerinnen.  
339
- 340 Juli Sommer (SL): Warum werden die Zustände immer schlechter [...]?  
341
- 342 Leon Lederer (Juso-HSG): Da liegt vieles leider nicht in unserer Hand. Es wird versäumt, für  
343 Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Ich trete an, um das zu verbessern.  
344
- 345 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Da du dich ja als Mann diesen Fragen stellst und den  
346 FLINTA absprichst, frei zu antworten, will ich deine Eignung prüfen und zwei geschlossene  
347 Fragen stellen: Wirst du dich gegen den Hochschulrat stellen?  
348
- 349 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich weiß zu wenig über den Hochschulrat, ich glaube, das ist das  
350 Problem. [...] Daher: ja.  
351
- 352 Niklas Klasen (Juso-HSG): Was ist deine wichtigste Forderung an den OB?  
353
- 354 Leon Lederer (Juso-HSG): Die Wohnraumsituation in Münster ist katastrophal. Ich erwarte, dass  
355 dieses Problem angegangen wird. Planungsbeschleunigung, Ausschreibung von neuen Flächen  
356 – Dass das seit Jahrzehnten nicht funktioniert, ist peinlich.  
357
- 358 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Irgendwie haben die Unis kein Geld. Ich frage mich, wohin  
359 das geht. Wahrscheinlich in die Aufrüstung. Willst du dagegen vorgehen?

- 360  
361 Leon Lederer (Juso-HSG): Mir ist nicht bewusst, dass wir hier die nächste Bombe bauen. Wir  
362 werden dazu in Gespräche gehen.  
363  
364 Pogo Wefers (Die LISTE): Ich würde mir wünschen, dass du deine Gestik und Wortwahl nochmal  
365 reflektierst hinsichtlich FLINTA\*. [...]  
366  
367 Leon Lederer (Juso-HSG): In der Rückschau muss ich mich für einige Punkte entschuldigen. Ich  
368 werde das weiter reflektieren. Die Fachschaftsfinanzierung müssen wir neu überdenken.  
369  
370 Juli Sommer (Sozialistische Liste): [bzgl. der Unterbindung einer Veranstaltung]  
371  
372 Leon Lederer (Juso-HSG): Als Rechtsaufsicht werde ich den BDS-Beschluss durchsetzen.  
373  
374 Theresa Dissen (AStA-Vorsitz): Wir werden nichts unterbinden.  
375  
376 Frederic Barlag (Die LISTE): Ich möchte dem RCDS eine Frage vorwegnehmen. Welchen  
377 internationalen Haftbefehl findest du momentan am spannendsten?  
378  
379 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich finde die Frage interessant, aber sehe keinen Zusammenhang zu  
380 meinem Amt.  
381  
382 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Wirst du dich als Platz 3 der Studi-Hierarchie dafür  
383 einsetzen, dass die breite Studierendenschaft erfährt, wann und wo der antidemokratische  
384 Hochschulrat tagt?  
385  
386 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich weiß nicht, ob ich das darf. Ansonsten weiß ich nicht, was dem  
387 entgegenstehen sollte, das zu berichten.  
388  
389 Frederic Barlag (Die LISTE): Was hoffst du tatsächlich zu erreichen?  
390  
391 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich würde zuerst an den strukturellen Problemen im AStA ansetzen.  
392  
393 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Schade. Da du kein klares Ja ins Protokoll geben konntest,  
394 scheint mir das als Diskrepanz zu deiner ersten Aussage. Wie sollen wir denn eine Demo gegen  
395 diesen antidemokratischen Scheiß machen, wenn wir nicht mal wissen, wann und wo die tagen?  
396  
397 Leon Lederer (Juso-HSG): Ich bin an Recht und Gesetz gebunden. Deine Kritik ist aber  
398 berechtigt. Ich werde gerne prüfen, was man tun kann.  
399  
400 GO-Antrag auf sofortige Abstimmung von Frederik Salomon (RCDS).  
401  
402 Keine Gegenrede.  
403  
404 Fatih Asil (stv. Präsident): Gibt es weitere Wahlvorschläge?  
405  
406 'bout food i guess Škulec (Die LISTE): Jeder andere.  
407

408 Fatih Asil (stv. Präsident): Das ist zu unbestimmt.

409

410 Es wird geheim abgestimmt.

411

412 Matthias Lehmann (RCDS) und Frederik Salomon (RCDS) verlassen die Sitzung nach  
413 Stimmabgabe um 20:35 Uhr.

414

415 **Abstimmungsgegenstand:** Wahl von Leon Lederer zum stellvertretenden AStA-  
416 Vorsitzenden

417 **Abstimmungsergebnis:** (18/4/0) – Damit ist Leon Lederer zum stellvertretenden  
418 AStA-Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### 419 **TOP 12** *Bestätigung der Ernennung einer Referentin*

420 Bewerbung von Rieke Evers (Juso-HSG) als AStA-Finanzreferentin

421 Vorlage [SP 67/126](#)

422

423 Rieke Evers (Juso-HSG) stellt sich vor.

424

425 Pogo Wefers (Die LISTE): Ich freue mich, dass eine FLINTA\*-Person zu diesem Amt gefunden  
426 hat. Nimm ihn nicht so böse und ernst, dann ist alles cool. Wie planst du die Zusammenarbeit mit  
427 den Fachschaften?

428

429 Rieke Evers (Juso-HSG): Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

430

431 Theresa Dissen (CG): Es ist nicht die Aufgabe einer Frau, Männer dazu anzuhalten, sich zu  
432 benehmen.

433

434 Frederic Barlag (Die LISTE): Als Juristin hast du mit mir als Theologen gemein, dass dir ein  
435 Klischee anhaftet. Würdest du sagen, dass du dich zu wenig auf das Wesentliche konzentrierst?  
436 Wie zuversichtlich bist du, dass du gut eingearbeitet wurdest und wirst?

437

438 Rieke Evers (Juso-HSG): Ich bin Jura-Studentin, keine Juristin. Und ganz doll zuversichtlich.

439

440 Lisa-Nicole Bücken (CG): Was wäre dein politisches Herzensthema, wofür du dich gerne  
441 einbringen würdest?

442

443 Rieke Evers (Juso-HSG): Ich finde es wichtig, dass möglichst viele Menschen teilhaben können  
444 und die Welt gerechter wird.

445

446 Lennard Runkel (kommissarisch im AStA-Finanzreferat): Danke, dass du das Amt übernimmst.  
447 Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit. Was ist 56 – 0?

448

449 Rieke Evers (Juso-HSG): 56.

450

451 Frederic Barlag (Die LISTE): Du schreibst von Vorerfahrungen. Planst du dem AStA zeitnah eine  
452 neue Steuerberatung zu organisieren?

453

- 454 Rieke Evers (Juso-HSG): Weiß ich nicht, kein Kommentar.  
455  
456 ?: Was inspiriert dich denn an Finanzen?  
457  
458 Rieke Evers (Juso-HSG): Ich finde Verwaltungstätigkeiten toll.  
459  
460 Frederic Barlag (Die LISTE): Du willst dich auch für das Wohnraum-Camp einsetzen. Was hat  
461 dich daran so angesprochen?  
462  
463 Rieke Evers (Juso-HSG): Kein Kommentar.  
464  
465 Juli Sommer (Sozialistische Liste): Wie möchtest du den Krisenfonds ausbauen?  
466  
467 Rieke Evers (Juso-HSG): Kein Kommentar. Soweit bin ich noch nicht eingearbeitet.  
468  
469 **Abstimmungsgegenstand:** Ernennung von Rieke Evers als AStA-  
470 Finanzreferentin  
471 **Abstimmungsergebnis:** (16/5/0) – Damit ist die Ernennung bestätigt.  
472  
473 Fatih Asil (stv. Präsident): Wir müssen an unserer Diskussionskultur arbeiten. [Er spricht Dank,  
474 insbesondere an die Juso-Hochschulgruppe, aus und wünscht den Anwesenden alles erdenklich  
475 Gute.]  
476  
477 Fatih Asil (stv. Präsident) beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

# Änderungsantrag an das Protokoll der 17. Sitzung des 67. Studierendenparlaments

[Lennard Runkel <lennard.runkel@uni-muenster.de>](mailto:lennard.runkel@uni-muenster.de)

So 22.06.2025 16:03

An:Präsidium des Studierendenparlaments <stupa@uni-muenster.de>; Zentraler Wahlausschuss <zwa.2025@uni-muenster.de>;

Liebes Präsidium, lieber ZWA,

hiermit beantrage ich die folgende Änderungen am Protokoll der 17. Sitzung des 67. Studierendenparlaments:

Ersetze in in den Zeilen 27, 33, 40 und 45 "*Finanzreferat*" durch "*Referat für Soziales und Wohnen*"

Begründung: Wie sich aus dem Inhalt der Redebeiträge ergibt, handelt es sich bei den Redebeiträgen um solche des Referats für Soziales und Wohnen.

Liebe Grüße  
Lennard Runkel

## Finanzantrag für das Studierendenparlament: Familiensommerfest 2025

Sehr geehrter Mitglieder des Haushaltsausschusses,

wir beantragen 1332 Euro zur Durchführung des **Familiensommerfests vor dem Schloss am 27. Juni 2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr**. Hierbei geht es um eine Veranstaltung für (werdende) studierende Eltern der Universität Münster, der FH Münster, der KatHo Münster sowie für alle anderen interessierten Familien, Freund:innen und Mitarbeitende der Institutionen. Das Projekt findet zum vierten Mal statt und erfreut sich großer Beliebtheit. Die erwartete Teilnehmendenzahl liegt bei etwa 300 bis 400 Teilnehmenden (grobe Zahl aus 2023). Die „Raummiete“ erfolgte über die zentrale Raumvergabe der Universität Münster. Das Familiensommerfest wieder auf den Vorplatzwiesen des Schlosses statt und hat die Besucher:innen bisher besonders durch die gebuchten Acts, diverse Spielgeräte sowie eine Hüpfburg, Kinderschminken, Getränke und Snacks begeistert. In diesem Jahr soll es voraussichtlich keine Hüpfburg geben, da wir erstmalig eine Bühnenveranstaltung als Hauptattraktion planen. Dafür haben wir einen besonderen Act ausgewählt:

Corinna Bilke ist eine Liedermacherin aus Münster, die Jazz für Kinder komponiert und Mitmachkonzerte für Kinder anbietet. Sie wird mit zwei Mitgliedern ihrer Band für etwa 45 Minuten auftreten.

Aus diesen Gründen wollen wir, Anna Roth und Fiona Höpfl, diesmal als Beauftragung „Studium mit Kind“ des Referats für Soziales und Wohnraum Gelder beantragen, da in den letzten Jahren sämtliche Kosten vom Studierendenwerk Münster, dem Familienservice der FH Münster und dem Gleichstellungsbüro der Uni Münster übernommen wurden. Um den Act für das Sommerfest und die damit verbundene Technik umsetzen zu können, benötigen wir Eure Unterstützung.

### **Auflistung der Finanzen:**

Honorar: Gage netto: 1100 Euro, zzgl. 7% USt. = 1177 Euro

Raumkosten: keine

Werbekosten: werden vom Studierendenwerk Münster übernommen

Technik / Bühne: 100 Euro

Weiteres: 5% der Nettogage für die Künstler\*innensozialkasse = 55 Euro

Daraus ergibt sich die Summe 1.332 Euro, die wir hiermit beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Eure Antragsteller\*innen



Anna Roth



Fiona Höpfl

# Haushaltsausschuss

des Studierendenparlaments



HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 67.  
Studierendenparlaments der Universität  
Münster

Ilayda Dogan (Vorsitz)  
Louis Mevenkamp (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

## Empfehlung an das Studierendenparlament

Donnerstag, der 19. Juni 2025

Sehr geehrte Parlamentarier\*innen,

der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 16. Sitzung am 19.06.2025 nach Besprechung des Antrags "Durchführung des Familiensommerfests" der Beauftragung Studium mit Kind **für eine Annahme** desselben ausgesprochen (6/0/0). Der Antrag ist in Höhe von 1332 € anzunehmen.

Das geplante Sommerfest richtet sich an studierende Eltern der Universität Münster sowie der FH Münster, der KathO und weitere interessierte Familien, Mitarbeitende und Freund\*innen. Die Veranstaltung findet bereits zum vierten Mal statt und erfreut sich wachsender Beliebtheit (300–400 Teilnehmende im Vorjahr). Positiv bewertet wurde insbesondere das geplante Musikprogramm für Kinder als neues kulturelles Highlight. Die Antragstellerinnen haben transparent dargelegt, dass andere Fördermöglichkeiten (z. B. durch das Studierendenwerk oder Gleichstellungsbüro) in diesem Jahr nicht zur Verfügung stehen. Die beantragte Summe erscheint angesichts des Umfangs und der Relevanz der Veranstaltung als gerechtfertigt. Auch die Budgetaufstellung ist nachvollziehbar und solide. Der Haushaltsausschuss empfiehlt daher dem Studierendenparlament die Annahme des Antrags in voller Höhe.

Mit freundlichen Grüßen

Ilayda Dogan

Vorsitzende des Haushaltsausschusses

# Sozialistische Liste Wahlvorschlag Haushaltskommission

Moritz Raban Harald Eckert <meckert2@uni-muenster.de>

Mo 23.06.2025 12:23

An:zwa.2025@uni-muenster.de <zwa.2025@uni-muenster.de>;

Hallo ZWA,

wir, die SL, möchten euch gerne unseren Wahlvorschlag für die Position des Haushaltsausschusses übersenden:

- Als ordentliches Mitglied:

Raban Eckert

- Als 1. stellvertretendes Mitglied:

Vincent Musebrink

- Als 2. stellvertretendes Mitglied:

Julie Penno

Wir hoffen damit können die Punkte bei der nächsten StuPa Sitzung behandelt werden.

Mit roten Grüßen,

Raban Eckert von der SL

# Die LISTE



Die LISTE Münster – mag keine blöden Personen

## Kein Geld für Scheiße

Geschätztes Parlament,  
liebe Kommiliton\*innen,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Gelder der Studierendenschaft dürfen nicht an Personen ausgezahlt werden, die sich öffentlich negativ gegenüber Menschen, Gruppen oder Organisationen aufgrund derer Kultur, Religion oder Glaubensansichten, Herkunft, Abstammung, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkung oder Behinderung, oder politischen Ansichten geäußert haben.

Die Studierendenschaft darf ihre Räume diesen Personen nicht zur Verfügung stellen.

Selbiges gilt für Personen, die Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen nahe stehen, die sich auf diese Art geäußert haben.

Selbiges gilt für Gruppen und Organisationen bei denen solche Personen in Verantwortung tragender Funktion aktiv sind.

Selbiges gilt ebenfalls für Veranstaltungen bei denen diese Personen als geladene Gäste, Vortragende oder als Moderation auftreten, oder in organisierender Funktion in Erscheinung treten.

### **Begründung:**

Menschen, die sich nicht ok verhalten, gibt es überall. Leider.

Doch ihnen Geld zu geben, ist eine blöde Idee. Auch ihnen eine Plattform zu geben scheint unklug. Also lasst uns das nicht machen.

Einzelne mögen versuchen diesen Antrag mit der vereinfachenden Zusammenfassung "Kein Geld für irgendwen" zu verunglimpfen, doch wir sind zuversichtlich, dass das Parlament diese plumpe Rhetorik von der wahren Absicht dieses Antrags unterscheiden kann.

Zugegeben geht dieser Antrag etwas weiter als die letztjährigen Beschlüsse, doch angesichts der veränderten geopolitischen Lage, scheint es nötig eine allgemeine Position zu beziehen, statt sich auf einzelne Schauplätze zu beschränken.

Abschließend möchten wir uns erfreut zeigen, dass es uns zufällt, die diesjährige Beschlussvorlage zu formulieren. Das Unterlassen der anderen Fraktionen, die seit Jahren bestehende Traditionen eines Antrags gegen die Förderung von Personen und Gruppen zu verfassen, war unverkennbar eine Einladung an uns. Vielen Dank für die Gelegenheit.

Wir hoffen auf eure Zustimmung und freuen uns auf die Debatte.

Mit freundlichem Gruß  
Pogo Wefers, Mitglied des 68. Studierendenparlaments  
'bout food i guess Škulec, Frederic Barlag und Jacky Wefers

# Re: Bitte um Überprüfung der Stimmenauszählung – ASV-Wahl

Ibrahim Haj Mustafa <i-----@uni-muenster.de>

Do 12.06.2025 23:34

Briefwahl

An:Zentraler Wahlausschuss <zwa.2025@uni-muenster.de>;

Sehr geehrter Herr Stursberg,

vielen Dank für Ihre ausführliche Rückmeldung und die Prüfung der Stimmzettel im Rahmen der ASV-Wahl.

Hiermit möchte ich formell Widerspruch gegen das Wahlergebnis einlegen – nicht in Bezug auf die genaue Anzahl der Stimmen, sondern vielmehr wegen der Stimmzettel, die aufgrund angeblicher Handschriftähnlichkeit für ungültig erklärt wurden.

Wie mein Kollege Ibrahim Algalal Ihnen telefonisch bereits geschildert hat, wurden diese Stimmzettel von verschiedenen Freunden ausgefüllt, die mich unabhängig voneinander unterstützen wollten. Da sie meinen Namen nicht sicher im Kopf hatten, haben sie diesen zuvor gemeinsam auf einem Zettel notiert und danach auf ihre Wahlzettel übertragen. Das erklärt die Ähnlichkeit der Handschrift, bedeutet aber keineswegs, dass es sich um dieselbe Person handelt. Die Stimmzettel wurden auch alle am Freitag gesammelt in den Briefkasten der ZWA eingeworfen – was zwar in letzter Minute war, aber rechtzeitig innerhalb der Frist geschah.

Ich bin angehender Arzt und engagiere mich seit Jahren aktiv für ausländische Studierende – sei es durch YouTube-Kanäle, Online-Angebote oder persönliche Hilfe in Uni-Angelegenheiten. Durch meine Kandidatur für die ASV möchte ich dieses Engagement auf institutioneller Ebene fortsetzen.

Ich bitte Sie daher, die Entscheidung zur Ungültigkeit dieser Stimmen noch einmal zu prüfen und mir ggf. die Möglichkeit zu geben, mich zu dem Sachverhalt persönlich zu äußern. Zudem würde ich gerne wissen, ob es möglich ist, diese Stimmen im Zweifel als gültig zu werten, oder ob eine erneute Auszählung bzw. Prüfung durch das Studierendenparlament erfolgen kann.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Mail auch an das Studierendenparlament (StuPa) weiterleiten könnten, damit meine Situation dort nachvollzogen und berücksichtigt werden kann.

Für eine Rückmeldung bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ibrahim Haj Mustafa

Matrikelnummer: -----

On 11 Jun 2025, at 19:55, Zentraler Wahlausschuss <zwa.2025@uni-muenster.de> wrote:

Hallo Ibrahim Haj Mustafa,

Ich habe die aufbewahrten Stimmzettel für den Wahlkreis 2 (Asien/Ozeanien) der ASV geprüft. Es liegen drei Stimmzettel vor, auf denen dein Name geschrieben wurde. Zwei dieser Stimmzettel wurden für ungültig befunden, da die Handschrift zu ähnlich ist und deshalb von einem Bruch des Wahlgeheimnisses ausgegangen wird. Die zugrundeliegende Annahme ist, dass eine Person mehrere Stimmzettel ausgefüllt hat.

Außerdem sind alle drei Stimmzettel als Briefwahlstimmen gestempelt, was vor dem Hintergrund deiner Annahme, dass du mindestens fünf Stimmen hättest erhalten sollen, nahe legt, dass weitere Briefwahlstimmen für dich nicht rechtzeitig abgeschickt wurden und deshalb am Freitag 12 Uhr noch nicht bei uns angekommen sind wie es die Wahl- und Urabstimmungsordnung vorsieht. Briefwahl-Rücksendungen, die zu spät ankommen, leitet die Post gar nicht mehr an uns weiter, weil sich nicht gültig sind. Deshalb können wir nicht prüfen, ob unter den zu spät eingetroffenen Briefwahlstimmen auch weitere Stimmen für dich dabei gewesen wären.

Wenn du möchtest, kannst du bei mir über diese Mailadresse oder beim AStA-Vorsitz (asta.vorsitz@uni-muenster.de) einen Einspruch gegen die Wahl nach § 23 Abs. 2 und Abs. 5 Wahl- und Urabstimmungsordnung einreichen. In diesem Fall würde das Studierendenparlament darüber entscheiden, ob das Wahlergebnis neu festgestellt, also die Auszählung wiederholt, werden soll.

Bei Kandidierenden mit gleichen Stimmen wird in der Regel die Reihenfolge der Liste eingehalten. Also hätten Amir und Yahia beide 30 Stimmen erhalten, stünde im Ergebnisse Amir vor Yahia, weil Amir Listenplatz 1 und Yahia Listenplatz 3 hat. Wenn eine Person auf der Liste steht und eine andere per Wahlvorschlag genauso viele Stimmen erhält, kommt die Person, die auf der Liste steht immer zuerst. Wenn beide Personen per Wahlvorschlag gewählt werden, wird ein Losverfahren angewendet. Dabei werden die Stimmzettel wie Lose und die Wahlurnen wie Lostrommeln betrachtet und die Reihenfolge, mit der Stimmzettel für Personen aus der Urne gezogen werden, bestimmt die Reihenfolge im Ergebnis. In diesem Fall wurde der Stimmzettel von Mandah vor deinen drei Stimmzetteln gezogen, womit er in der Reihenfolge vor dir liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Stursberg

-----  
**Zentraler Wahlausschuss des 67. Studierendenparlaments**

Scharnhorststraße 110  
48151 Münster  
stupa.ms/zentraler-wahlausschuss  
Instagram @zwa.ms

---

**Von:** Ibrahim Haj Mustafa <i-----@uni-muenster.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. Juni 2025 16:12:41  
**An:** zwa.2025@uni-muenster.de  
**Betreff:** Bitte um Überprüfung der Stimmenauszählung – ASV-Wahl

Sehr geehrter Zentraler Wahlausschuss,

mein Name ist Ibrahim Haj Mustafa, Matrikelnummer 521463. Ich habe mich als Kandidat für die ASV-Wahl aufstellen lassen und weiß mit Sicherheit, dass ich von mindestens fünf engen Freunden gewählt wurde.

Heute habe ich jedoch festgestellt, dass mir laut Ergebnis nur eine Stimme zugeordnet wurde. Ich bitte Sie daher freundlich, die Auszählung meiner Stimmen noch einmal zu überprüfen.

Außerdem würde ich gerne wissen, wie bei Kandidierenden mit gleicher Stimmenzahl verfahren wurde. Wurde ein Losverfahren angewendet oder gab es ein anderes Auswahlkriterium?

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Rückmeldung und die Klärung der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen  
Ibrahim Haj Mustafa  
Matrikelnummer: -----

Liebes Studierendenparlament,

hiermit beantragen wir eine Absichtserklärung zur Überarbeitung der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster. Folgende Anträge sollen hierfür als Diskussionsgrundlage berücksichtigt werden:

**Antrag 1: Fristen zur Bearbeitung von Wahlbewerbungen**

Ersetze in §13 (8) Satz 3 „bis zum 19. Tag“ durch „bis zum 17. Tag“

Ersetze in §13 (9) Satz 2 „bis zum 17. Tag“ durch „bis zum 15. Tag“

Ersetze in §13 (9) Satz 3 „bis zum 15. Tag“ durch „bis zum 13. Tag“

Ersetze in §13 (10) Satz 1 „am 14. Tag“ durch „am 12. Tag“

**Begründung:**

Bisher können bis zum 21. Tag vor der Wahl noch Änderungen an der Liste eingereicht werden und bis zum 19. Tag muss der ZWA alle Kandidierenden überprüft haben. Damit hat der ZWA nur zwei Tage Zeit die meist in etwa Tausend Kandidierenden für die Fachschaften, das Studierendenparlament und die ASV zu überprüfen. Dies ist großer Zeitdruck und macht Fehler wahrscheinlicher. Deshalb bitten wir euch die Fristen so zu ändern, dass der ZWA zwei Tage mehr Zeit hat und dementsprechend werden auch die darauffolgenden Fristen zu Beschwerden gegen die Zurückweisung einer Wahlbewerbung, Entscheidung des ZWAs zu eingelegten Beschwerden und Bekanntmachung der zugelassenen Wahlbewerbungen um jeweils zwei Tage nach hinten verlegt.

**Antrag 2: Fristen zur Einreichung von Briefwahlanträgen**

Ersetze in §19 (1) Satz 3 „bis zum siebten Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „bis zum vierzehnten Tag vor dem ersten Wahltag“

**Begründung:**

Die Änderung in §19 (1) bezieht sich auf die Frist zur Beantragung der Briefwahl. Bei vergangenen Wahlen kam es mehrmals zum Fall, dass die Briefwahlunterlagen erst zu spät versendet werden konnten, weshalb sie auch zu spät wieder beim ZWA ankamen und nicht mehr gezählt werden konnten. Wenn wir die Frist zur Beantragung eine Woche nach vorne ziehen, können wir bereits früher mit der Überprüfung und Bearbeitung der Briefwahlanträge beginnen.

**Antrag 3: Streichung von Bezügen zur Corona-Epidemie-Hochschulverordnung**

Streiche §19a

**Begründung:**

§19a erlaubt reine Briefwahlen unter der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung. Da diese aber nicht mehr in kraft ist, ist dieser Passus nicht mehr notwendig.

#### **Antrag 4: Frist zur Wahlsicherung**

Ersetze in §20 (1) Satz 1 „am vierten Tag vor dem ersten Tag der Wahl“ durch „bis zum vierten Tag vor dem ersten Tag der Wahl“

#### **Begründung:**

§20 (1) behandelt den Zeitpunkt, zu dem der\*die Wahlleiter\*in sich um die Wahlsicherung kümmern soll. Manchmal fällt der vierte Tag vor dem Beginn der Wahl auf einen Feiertag (Christi Himmelfahrt), weshalb es uns als sinnvoll erscheint dies zu einer „bis zum“ Formulierung zu ändern. Hierdurch wird die Wahlsicherung zu einer kontinuierlichen Aufgabe, die spätestens am vierten Tag vor der Wahl abgeschlossen sein muss.

#### **Antrag 5: Streiche postalische Wahlbenachrichtigungen**

Streiche § 15

#### **Begründung:**

Laut § 15 Abs. 1 erfolgt eine postalische Wahlbenachrichtigung nur, wenn das StuPa dies beschließt, was in den letzten Jahren nicht passiert ist. Außerdem hat die Uni zur Einführung der Online-Wahlen für Senat und Fachbereichsräte die Maschinen ausgemustert, die benötigt werden, um individualisierte Briefe in der benötigten Stückzahl für alle Studierende effektiv anzufertigen.

#### **Antrag 6: Konstituierende Sitzungen der ASV ohne Wahlleitung**

Ersetze in § 22 Abs. 3 letzter Satz „Der\*die Wahlleiter\*in“ durch „Das älteste Mitglied“

#### **Begründung:**

Die ASV möchte sich gerne parallel zum StuPa montags um 18 Uhr treffen. Das ist bei der konstituierenden Sitzung nur möglich, wenn die Wahlleitung nicht zu zwei Terminen gleichzeitig erscheinen müsste. Die neue Regelung entspricht der Regelung für Fachschaftsvertretungen.

#### **Antrag 7: Frühzeitige Raumbuchungen**

Ergänze einen neuen § 15 (bzw. falls Antrag 5 nicht angenommen wird § 15a) „Frühzeitige Beantragung von Flächen und Räumen“

Abs. 1: „Das StuPa-Präsidium beantragt vor der Wahl des ZWA oder UA die Bereitstellung aller absehbar benötigten Flächen und Räume. Sofern der Wahltermin absehbar ist, soll die Beantragung ein halbes Jahr vor der Wahl stattfinden.“

Abs. 2: Das StuPa-Präsidium kann diese Aufgabe an den AStA delegieren.

#### **Begründung:**

Räumlichkeiten für den ZWA sowie für bestimmte Urnenstandorte sind in der Vergangenheit nur schwer beantragbar gewesen, da der ZWA zu kurz vor der Wahl konstituiert wird, um ideale Flächen in jedem Fall noch buchen zu können. Insbesondere im Schloss, der ULB und der Chemie ist die Raum- und Flächensituation prekär. Um ideale Räume und Flächen für die Durchführung der Wahlen zu erreichen, sollte bereits ein halbes Jahr vor der Wahl die Beantragung erfolgen.

### **Antrag 8: Einverständniserklärungen abschaffen**

Ersetze § 13 Abs. 4 durch „Die Kandidat\*innen bestätigen ihre Kandidatur auf einer eingereichten Wahlbewerbung auf Benachrichtigung durch den ZWA. Bestätigen Sie ihre Kandidatur nicht innerhalb von drei Tagen, gilt die Kandidatur als ausgeschlagen.“

#### **Begründung:**

Die Abschaffung von Einverständniserklärungen erspart viele Probleme, wie etwa Abweichungen zur Wahlbewerbung. Die Wahlbewerbung anzunehmen und anhand der Mailadressen in der Wahlbewerbung Mails mit Bestätigungslink oder ähnlicher eindeutiger Zustimmung oder Ablehnung verkürzt den Verwaltungsaufwand und mindert den Korrekturbedarf.

### **Antrag 9: Entbürokratisierung der Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer\*innen**

Ersetze in §8 Abs. 8 vorletzter Satz „gemäß Beschluss des Zentralen Wahlausschusses“ durch „auf Antrag der Wahlleitung beim AStA-Finanzreferat“

#### **Begründung:**

Die Wahlhelfer\*innen sollten ihre Aufwandsentschädigung schnellstmöglich erhalten. Einschlägige Handhabung findet ohne Beschluss der Höhe der Aufwandsentschädigung finden sich bei AStA-Referent\*innen, dem ASV-Vorsitz, dem StuPa-Präsidium sowie den ZWA-Mitgliedern.

Da es bekanntermaßen jedes Jahr schwierig ist, genügend Wahlhelfer\*innen zu finden, sollte eine Verzögerung der Aufwandsentschädigung nicht gewünscht sein.

### **Antrag 10: Klärung zur Frage der Urnenstandorte**

Ersetze in § 20 Abs. 1 letzter Satz durch: "Der Zentrale Wahlausschuss bzw. Urabstimmungsausschuss sorgt für Urnenstandorte, in allen wichtigen Gebäuden der Universität und des Studierendenwerks. Die Wichtigkeit eines Gebäudes bemisst sich an der Anzahl aller das Gebäude frequentierenden Studierenden sowie der Berücksichtigung, wie viele der frequentierenden Studierenden ohne diesen Urnenstandort voraussichtlich keinen Urnenstandort während der Wahlwoche passieren würden. Die Anzahl der ernennbaren Wahlhelfer\*innen begrenzt die Anzahl der Urnenstandorte."

#### **Begründung:**

Die bisherige Regelung, dass wichtige Gebäude zu Urnenstandorten werden, ist uneindeutig und führt im Zentralen Wahlausschuss zu Grundsatzdebatten darüber, was die Wichtigkeit eines Gebäudes ausmacht. Durch die vorgeschlagene Regelung werden klarere Leitlinien definiert, Hiermit können die Urnen Physik und Chemie aufgrund der Nähe zur Mensa am Ring aufgegeben werden und wäre ohne finanzielle Engpässe möglich, einen Urnenstandort am Campus der Religionen nächstes Jahr einzurichten.

### **Antrag 11: Ämter als Mitgliedschaften zulassen**

Ergänze in § 13 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 17 Abs. 4 jeweils nach „Mitgliedschaften“: „und Ämter“

#### **Begründung:**

Es passiert jedes Jahr, dass viele Studierende Ämter anstelle von Gremien bei ihren Mitgliedschaften angeben. Es wäre kein Umstand, dies zuzulassen.

### **Antrag 12: Digitalisierung der Bekanntmachungen**

Ersetze § 12 Abs. 2 erster Satz durch: Wahlen und Abstimmungen sind durch Aushang, Rundmail oder Veröffentlichung auf der Website des Studierendenparlamentes bekanntzumachen.

Ersetze § 13 Abs. 10 erster Satz durch: Der/Die Wahlleiterin gibt unverzüglich, spätestens am 14. Tag vor dem ersten Wahltag, die als gültig zugelassenen Wahlbewerbungen durch Aushang, Rundmail oder Veröffentlichung auf der Website des Studierendenparlamentes bekannt.

Ersetze § 21 Abs. 1 durch: Die Wahl- bzw. Abstimmungsergebnisse sind von dem/der Wahlleiterin bzw. Abstimmungsleiter\*in unverzüglich durch Aushang oder Veröffentlichung auf der Website des Studierendenparlamentes bekanntzumachen.

Ersetze § 22 Abs. 2 dritter Satz durch „Der Zentrale Wahlausschuss bestimmt spätestens am 14. Tag vor dem ersten Tag der Wahl einen Termin für die konstituierenden Sitzungen und macht sie auf der Website des Studierendenparlamentes bekannt.“

#### **Begründung:**

Aktuell werden Bekanntmachungen durch Aushang vorgeschrieben. Mit diesem Antrag sollen nun Rundmails und Veröffentlichungen auf der StuPa-Website als Optionen eingeführt werden, die eine höhere Reichweite aufweisen, als das Bekanntmachungsbrett im Flur vor dem AStA-Finanzreferat.

Die Veröffentlichung der Termine für die konstituierende Sitzungen sollte nur noch online als Tabelle erfolgen, weil der Aushang bedingt, dass die Veröffentlichung auf einem DIN-A4-Blatt erfolgt. Durch das Formattieren passieren Fehler, die bei einem einfachen copy-pasten und veröffentlichen nicht passieren würden.

### **Antrag 13: Verwechslungen mit dem ZWA des Senats durch Umbenennung vermeiden**

Ersetze alle „Zentraler Wahlausschuss“ durch „Studentischer Wahlausschuss“, „Zentrale Wahlausschuss“ durch „Studentische Wahlausschuss“ und „Zentralen Wahlausschuss“ durch „Studentischen Wahlausschuss“

Ersetze in § 13 Abs. 3 letzter Satz: „ZWA“ durch „Studentische Wahlausschuss“

#### **Begründung:**

Es kommt immer wieder mal zu Verwechslungen mit dem ZWA des Senats. Eine Umbenennung des ZWA schafft Transparenz insbesondere für Studierende, die sich mit den Strukturen der Universität und der Studierendenschaft nicht derart eingehend befassen haben, dass sie den Unterschied von selbst ausmachen können.

#### **Antrag 14: Wahlvorschläge ausbauen**

Streiche § 16 Abs. 1

Ergänze in § 13 Abs. 1 folgenden Satz: „Die Wahlbewerbung enthält eine Angabe, ob sie auf dem Stimmzettel um Wahlvorschläge am Ende der Liste ergänzt werden kann.“

Ergänze in § 18 Abs. 1 folgenden Satz: „Bei FSV-Wahlen kann zudem ein Wahlvorschlag erfolgen“

Füge in § 20 Folgendes als neuen Abs. 8 ein. Der bisherige Abs. 8 wird hierdurch zu Abs. 9: „Alle Wahlvorschläge, die keiner Liste zugeordnet werden können, werden als eine Liste „Wahlvorschläge“ gehandhabt.“

#### **Begründung:**

Die Möglichkeit Wahlvorschläge nur als Sonderregelung unter bestimmten Umständen zuzulassen, wird durch diesen Vorschlag generalisiert und soll das Wahrnehmen des passiven Wahlrechts in Fachschaften erleichtern.

#### **Antrag 15: Personenwahl optional machen**

Ersetze in § 4 Abs. 2 durch: „Jede\*r Wähler\*in hat eine Stimme, die er\*sie für eine\*n Kandidat\*in einer Wahlliste oder nur für eine Wahlliste abgibt.“

Ersetze in § 20 Abs. 3 Unterpunkt 2 durch: „die auf jede Wahlliste entfallenen gültigen Stimmen,“

#### **Begründung:**

Es ist für manche Studierende sicherlich leichter ihr Wahlrecht wahrzunehmen, wenn sie sich neben einer bekannten Liste nicht zusätzlich für eine unbekannte Person entscheiden müssten.

#### **Antrag 16: Briefwahl-Rücksendungen bis zur Versiegelung der Briefwahlurne am letzten Wahltag**

Ersetze in § 19 Abs. 3 „bis 12.00 Uhr“ durch „und vor Versiegelung der letzten Urne“

#### **Begründung:**

Hiermit würde das Einreichen von Briefwahlunterlagen plausibler gestaltet werden. Es kam auch dieses Jahr zu dem Fall, dass Studierende ihre Briefwahlunterlagen persönlich am letzten Wahltag nach 12 Uhr aber vor 16 Uhr abgeben wollten. Es besteht keine Notwendigkeit zur 12 Uhr Regelung.

#### **Antrag 17: Unzuordenbare Wahlvorschläge**

Ergänze in § 22 einen neuen Abs. 4: „Wahlvorschläge, die keiner Person mit passivem Wahlrecht zugeordnet werden können, sind schwebend ungültig.“

#### **Begründung:**

Es kommt immer wieder zu Fällen, bei den Wahlvorschläge nicht zugeordnet werden können. Sie zu Sitzungen einzuladen ist unmöglich. Eine entsprechende Regelung kann Klarheit schaffen, wie mit solchen Fällen umzugehen ist.

### **Antrag 18: Umlaufverfahren**

Ergänze in § 9 einen neuen Abs. 5: „Jedes Mitglied hat die Möglichkeit Abstimmungen im Rundlaufverfahren einzuleiten. Hierfür sind alle Mitglieder über den Abstimmungsgegenstand zu informieren. Sobald alle Mitglieder abgestimmt haben oder nach zwei Tagen mindestens vier Personen abgestimmt haben, gilt die Abstimmung als abgeschlossen und wirksam.“

#### **Begründung:**

Entscheidungen müssen im ZWA oft schnell gefasst werden. Insbesondere während der Wahlwoche, wäre das Einberufen von Sitzungen nicht ausreichend um drängende Entscheidungen zu treffen

### **Antrag 19: Alle Rechenwege nach Sainte-Laguë offenhalten**

Streiche in § 4 Abs. 3 „im Divisorverfahren mit Standardrundung“

Ersetze in § 5 Abs. 2 „dem Höchstzahlverfahren von Saint-Laguë mit ungeraden Divisoren“ durch „Sainte-Laguë“

#### **Begründung:**

Es gibt für das Sainte-Laguë-Verfahren zur Sitzverteilung verschiedene Herangehensweisen, die im Ergebnis identisch sind. Die Auswahl des Rechenweges sollte dem ZWA freigestellt sein.

### **Antrag 20: Online-Wahlen**

Ergänze in § 3 Abs. 3. folgenden Satz: „Online-Wahl ist zulässig, wenn das StuPa es samt Umsetzungsbestimmungen beschließt.“

#### **Begründung:**

Sofern die technischen Möglichkeiten gegeben sind, können Online-Wahlen mit dieser Regelung parallel zu Brief- und Urnenwahlen eingerichtet werden. Das StuPa bräuchte somit nur einen Beschluss fassen und eine Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung wäre nicht zwingend notwendig.

Demokratische Grüße

Der Zentrale Wahlausschuss des 67. Studierendenparlaments